

The logo for the Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) consists of the lowercase letters 'ibw' in a bold, blue, sans-serif font.

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

The logo for the Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) features the lowercase letters 'öibf' in a bold, black, sans-serif font. Above the 'ö' are five small circles in a row, colored from left to right as light orange, light orange, light orange, light orange, and dark orange.

Österreichisches Institut für  
Berufsbildungsforschung

## **Länderbericht Österreich**

zur Zwischenevaluierung der Durchführung des  
EU-Programms Lebenslanges Lernen 2007-2013  
im Zeitraum 2007-2009

Endbericht

Maria Gutknecht-Gmeiner, Silvia Weiß

im Auftrag des  
Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und des  
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Wien, Mai 2010

Länderbericht Programm Lebenslanges Lernen in Österreich

*öibf* (Hg.), Wien, Mai 2010

Projektleitung: Mag. Dr. Maria Gutknecht-Gmeiner (*öibf*/IMPULSE)  
Mag. Silvia Weiß (ibw)

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

*öibf* – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Biberstr. 5, 1010 Wien

Tel.: +43/(0)1/310 33 34

Fax: +43/(0)1/319 77 72

E-mail: [oeibf@oeibf.at](mailto:oeibf@oeibf.at)

<http://www.oeibf.at>

## INHALT

Zusammenfassung .....	iii
Kontext, Zielsetzungen und Methodik .....	iii
Relevanz des Programms für Lebenslanges Lernen .....	iii
Effektivität des Programms für Lebenslanges Lernen .....	iii
Effizienz des Programms für Lebenslanges Lernen .....	iv
Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zweite Programmhälfte .....	iv
Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Programmgeneration ab 2014 .....	iv
I. Kontext, Zielsetzungen und Methodik.....	1
I. 1 Kontext und Zielsetzungen .....	1
I. 2 Methodik.....	1
II. Relevanz des Programms für Lebenslanges Lernen für Österreich.....	2
II. 1 Berücksichtigung nationaler Zielsetzungen und Bedürfnisse .....	2
II. 2 Mehrwert auf Gemeinschaftsebene und Zusammenarbeit zwischen Teilnehmerländern...4	
II. 3 Ergänzende nationale und internationale Programme .....	5
III. Effektivität des Programms für Lebenslanges Lernen in Österreich.....	5
III. 1 Effektivität des Programms für Lebenslanges Lernen als integriertes Programm .....	5
III. 2 Programmstart .....	6
III. 3 Comenius .....	6
III. 4 Erasmus .....	9
III. 5 Leonardo da Vinci .....	12
III. 6 Grundtvig.....	13
III. 7 Querschnittsprogramm .....	14
III. 8 Beitrag des Programms für Lebenslanges Lernen zu gemeinschaftlichen Zielen und Prioritäten.....	16
III. 9 Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse sowie Bekanntheit des Programms.....	17
III. 10 Nutzen und Wirkung des Programms.....	18
IV. Effizienz des Programms für Lebenslanges Lernen für Österreich .....	19
IV. 1 Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur, der NA, den nationalen Behörden und dem LLP-Ausschuss.....	19
IV. 2 Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Nationalagentur .....	20
IV. 3 Tätigkeit der Nationalagentur.....	20
IV. 4 Inhaltliches und finanzielles Monitoring der Programmumsetzung in Österreich.....	21
IV. 5 Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands für NA und nationale Behörden.....	21
IV. 6 Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands für die Endbegünstigten .....	22
IV. 7 Aufteilung der Zuständigkeiten für zentral und dezentral verwaltete Maßnahmen .....	22
IV. 8 (Kosten)Effizienz der von der Europäischen Kommission auf die NA angewandten Überwachungs-/Kontrollmechanismen .....	23
IV. 9 Verwaltungstools.....	24
IV. 10 Angemessenheit der finanziellen Mittel .....	24

IV. 11 Impact Monitoring.....	25
V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zweite Hälfte des Programms Lebenslanges Lernen.....	26
V. 1 Das Gesamtprogramm betreffende Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	26
V. 2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Programmteile .....	27
VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine nachfolgende Programm- generation ab 2014 .....	27
VI. 1 Inhaltliche Ausrichtung (Relevanz und Effektivität).....	27
VI. 2 Administration des Programms (Effizienz).....	32
VII. Dokumente und Quellen.....	34
VIII. Anhang 1.....	35
VIII. 1 Liste der InterviewpartnerInnen .....	35
VIII. 2 Interviewleitfaden .....	38
IX. Anhang 2: Statistische Daten .....	41

## Zusammenfassung

### Kontext, Zielsetzungen und Methodik

Der gegenständliche Bericht dient der Zwischenevaluierung der Durchführung und Auswirkung des Programms in Österreich gemäß Art. 15 des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1720/2006/EG vom 15. November 2006 zur Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen. Der Bericht deckt den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009 ab und umfasst sämtliche Einzelprogramme (d.h. die vier sektoralen Programme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig sowie das Querschnittsprogramm und das Programm Jean Monnet) und Maßnahmen des Programms. Die wesentlichen Ziele der Zwischenevaluierung liegen in der Analyse der bisherigen Durchführung und Ergebnisse des Programms, in der Sichtbarmachung von gewonnenen Erfahrungen und Best-Practice-Modellen sowie in der Formulierung von Anregungen und Empfehlungen sowohl zur Verbesserung der Durchführung des laufenden Programms als auch zur Ausarbeitung der nächsten Programmgeneration.

Methodisch stützt sich der Zwischenbericht auf eine breite Analyse von Dokumenten und quantitativen Daten und Fakten zur Programmumsetzung sowie auf qualitative Leitfadeninterviews mit 46 ExpertInnen aus allen Programmteilen. Das Sample an befragten ExpertInnen umfasste auf politischer Ebene verantwortliche Personen (Fachaufsichten in den beiden Ministerien, Delegierte im Programmausschuss, Mitglieder der nationalen Beiräte etc.), VertreterInnen der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, aber auch EvaluatorInnen, BildungsexpertInnen, PromotorInnen und Programmteilnehmende aus den verschiedenen sektoralen Programmen und ermöglichte eine breite und multiperspektivische Evaluation.

### Relevanz des Programms für Lebenslanges Lernen

Die Zielsetzungen des Programms für Lebenslanges Lernen ergänzen und unterstützen die österreichischen bildungspolitischen Prioritäten über alle Programmteile hinweg und leisten einen wichtigen Beitrag in der Entwicklung einer Strategie zum Lebenslangen Lernen. Auch die verschiedenen Schwerpunkte und Maßnahmen des Programms sind aus österreichischer Sicht durchgängig hoch relevant.

Als wichtigste Bereiche, in denen das Programm Veränderungen im österreichischen Bildungssystem fördert und unterstützt, gelten die Internationalisierung der Institutionen in mittlerweile allen Bildungssektoren und – damit verbunden – die grenzüberschreitende Mobilität. Diese Zielsetzungen sind unter anderem auch im aktuellen Regierungsprogramm verankert.

Ein das gesamte österreichische Bildungswesen umfassendes Vorhaben ist die Ausrichtung auf die Prinzipien des lebensbegleitenden Lernens, das im Programm für Lebenslanges Lernen aus österreichischer Sicht auf mannigfaltige Weise unterstützt wird. Berücksichtigt wird im Programm auch das strategisch wichtige Ziel der Etablierung einer das lebenslange Lernen begleitenden Bildungsberatung („Life-long Guidance“). Im Bereich der Hochschulen wird der Beitrag des Programms zur Umsetzung der nationalen bildungspolitischen Prioritäten als wesentlich bezeichnet, so ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses und seiner Instrumente in Österreich ohne Erasmus nicht denkbar.

Aus österreichischer Sicht bedeutsame Zielsetzungen des Programms betreffen die Förderung der Qualität und Transparenz von Qualifikationen im Zusammenhang mit EQR/NQR sowie die Unterstützung der Umsetzung der Prioritäten des Kopenhagen Prozesses (Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen durch Europass und ECVET, Qualitätssicherung).

### Effektivität des Programms für Lebenslanges Lernen

Die Zusammenführung der Programmteile in ein integriertes Programm wird von österreichischer Seite sehr positiv beurteilt, das Programm ist logisch aufgebaut und gut strukturiert; die Vereinheitlichung von Aktivitäten, Formularen, Anforderungen, Fristen und Verwaltung der einzelnen Programmteile erhöht die Zugänglichkeit und KundInnenfreundlichkeit des Programms. Die KundInnen profitieren zudem von der Schaffung einer Anlaufstelle für alle Programmteile in der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen. Auch für die Programmverwaltung entstanden vielfache Möglichkeiten, durch Synergien und besseren Austausch zwischen den Programmteilen die Programmverwaltung effektiver und effizienter zu gestalten.

Problematisch erwies sich die mangelhafte Vorbereitung des Programmstarts. Dies betraf einerseits das Fehlen von Durchführungsrichtlinien, Dokumenten und Formularen, andererseits den verspäteten Beginn von neuen Aktionen, der sich im Fall der SchülerInnenmobilität z.B. bis zur Halbzeit des Programms hinzog.

Die bisherige Umsetzung des Programms für Lebenslanges Lernen verlief in Österreich in der ersten Halbzeit in allen Programmteilen sehr zufriedenstellend. Es sind in allen dezentralen Aktionen gute Antrags- und Genehmigungsraten zu verzeichnen, österreichische Antragsteller sind aber auch in den zentralen Projektschienen (multilaterale Projekte und Netzwerke, Flankierende Maßnahmen und Querschnittsprogramm) sehr erfolgreich. Die Ausschöpfungsrate der dezentral vergebenen finanziellen Mittel liegt bei nahezu 100%.

Die Bewerbung des Programms durch die Nationalagentur erfolgt auf breiter Basis durch eine Vielzahl an Aktivitäten. Es werden gezielt auch neue Zielgruppen durch innovative Informations- und Veranstaltungsformate angesprochen. Der Nutzen des Programms im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität und der Internationalisierung ist hoch. Zusätzlich kann das österreichische Bildungssystem v.a. von Projekten und Maßnahmen profitieren, die in Zusammenhang mit den zentralen gesamteuropäischen Reformvorhaben stehen, wie z.B. der Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen oder der Qualitätssicherung.

## Effizienz des Programms für Lebenslanges Lernen

Grundsätzlich besteht aus österreichischer Sicht in der Erhöhung der Effizienz des Programms der größte Handlungsbedarf. Die zu Programmbeginn in Aussicht gestellten Verwaltungsvereinfachungen wurden nur teilweise verwirklicht. Während die Einführung von Pauschalverträgen für die dezentrale Verwaltung der Budgetmittel als Meilenstein der Programmverwaltung begrüßt wird, ist die aktuelle Umsetzung des Artikels 6 des Programmbeschlusses aus österreichischer Sicht von hoher Ineffizienz und mangelndem Augenmaß geprägt. Eine (Kosten)Effizienz der von der Europäischen Kommission auf die Nationalagenturen angewandten Überwachungs- und Kontrollmechanismen ist aus österreichischer Sicht nicht gegeben, es kommt hier zu einem ungerechtfertigt hohen Aufwand für Nationalagentur und nationale Behörden.

Positiv wird die Einführung von Pauschalierungen im Bereich der Partnerschaften beurteilt, sie stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar, von der sowohl die Nationalagentur als auch die Endbegünstigten profitieren. Auch die Verwaltungstools funktionieren mittlerweile zufriedenstellend. Ein durchgängiges Problem über alle Programmaktionen hinweg stellen die ständigen Änderungen von Vorgaben und Formularen dar, die eine reibungslose Programmabwicklung behindern und einen Mehraufwand für Nationalagentur und Endbegünstigte bedeuten. Ein Impact Monitoring des Programms wird grundsätzlich begrüßt, es sollte jedoch nur über den Programmverlauf verfügbare, relevante und valide Indikatoren enthalten und keine Mehrbelastung für Nationalagenturen oder Endbegünstigte darstellen.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zweite Programmhälfte

Für die zweite Programmhälfte wird von österreichischer Seite ein stabiles und effizientes Programmmanagement erwartet, d.h. einen Verzicht auf weitere Änderungen von Richtlinien und Formularen. Weiters wird eine raschere, effizientere und verhältnismäßigere Abwicklung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen eingefordert, die die umfassenden nationalen Management- und Finanzkontrollen sowie das ISO-Zertifikat der Nationalagentur in angemessener Weise berücksichtigt. Inhaltlich ist in der zweiten Halbzeit vor allem ein Augenmerk auf Outputorientierung und Sichtbarmachung der Ergebnisse des Programms zu legen.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Programmgeneration ab 2014

Folgende Empfehlungen werden von österreichischer Seite für die Gestaltung einer neuen Programmgeneration ab 2014 ausgesprochen:

- Die Beibehaltung eines integrierten Programms und der gut eingeführten Programmmarken sowie die Fortsetzung der Aufteilung in zentrale und dezentrale Programmteile mit einer weiteren Dezentralisierung im Bereich Leonardo da Vinci
- Die Beibehaltung des Schwerpunkts Mobilität für die vielfältigen Zielgruppen in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ein stärkerer Fokus auf Qualität, Output-Orientierung und Nachhaltigkeit
- Weitere Verwaltungsvereinfachungen und Vereinheitlichung von vergleichbaren Aktionen der verschiedenen Programmteile
- Die rechtzeitige Vorbereitung des Programmstarts aller Aktionen einschließlich aller notwendigen Richtlinien und Dokumente
- Ein gemeinsamer Rahmenvertrag für alle dezentralen Aktionen
- Eine bessere finanzielle Ausstattung des Gesamtprogramms und insbesondere des sektoralen Programms Grundtvig.

## I. Kontext, Zielsetzungen und Methodik

### I. 1 Kontext und Zielsetzungen

Gemäß Art. 15 des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1720/2006/EG vom 15. November 2006 zur Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen wird das Programm regelmäßigen Evaluierungen unterzogen. Die Mitgliedstaaten sind demnach verpflichtet, der Europäischen Kommission bis 30. Juni 2010 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Der gegenständliche Bericht dient der Zwischenevaluierung der Durchführung und Auswirkung des Programms in Österreich und folgt den Vorgaben der „Leitlinien für die einzelstaatlichen Berichte über die Durchführung des Programms für Lebenslanges Lernen im Zeitraum 2007-2009“ (LLP-047-2009), die dazu dienen, die Länderberichte hinsichtlich Methodik, Berichtsstruktur und inhaltlichen Fragestellungen vergleichbar zu machen.

Der Bericht deckt den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009 ab und umfasst sämtliche Einzelprogramme (d.h. die vier sektoralen Programme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig sowie das Querschnittsprogramm und das Programm Jean Monnet) und Maßnahmen des Programms.

Die wesentlichen Ziele der Zwischenevaluierung liegen in

- der Analyse der bisherigen Durchführung und Ergebnisse des Programms sowie in der Sichtbarmachung von gewonnenen Erfahrungen und Best-Practice-Modellen
- der Formulierung von Empfehlungen zur Verbesserung der Durchführung des laufenden Programms für die verbleibende Durchführungsphase
- der Formulierung von Anregungen und Empfehlungen zur Ausarbeitung der nächsten Programmgeneration.

Dabei sind die quantitativen und qualitativen Aspekte der Durchführung des Programms auf allen Ebenen zu berücksichtigen und die Ergebnisse den im Programmabschluss festgelegten Zielen und Prioritäten gegenüberzustellen.

Folgende Kriterien sind bei der Evaluierung zu berücksichtigen:

- Relevanz: Angemessenheit der Ziele und Maßnahmen des Programms in Relation zu den Bedürfnissen, die das Programm erfüllen will bzw. Prüfung, ob die Ziele den sich verändernden Bedürfnissen entsprechen
- Effektivität: Umfang, in dem die Ziele erreicht und Auswirkungen erzielt wurden
- Effizienz: Umfang, in dem die Auswirkungen mit einem vertretbaren Aufwand und zu vertretbaren Kosten erzielt wurden

Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (*öibf*) wurde gemeinsam mit dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (*ibw*) vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) beauftragt, diesen Länderbericht für Österreich zu erstellen.

### I. 2 Methodik

Die Methodologie des Zwischenberichts stützt sich auf eine breite Basis von Dokumenten und empirischen Daten zur Programmumsetzung sowie auf Interviews mit Schlüsselpersonen. Es kamen daher im Rahmen der Zwischenevaluierung folgende Methoden zum Einsatz:

- eine Dokumentenanalyse von offiziellen Dokumenten und vorhandenen Berichten
- eine Analyse der quantitativen Zahlen und Fakten zur Programmumsetzung (Verwaltungsdaten), insbesondere in Hinblick auf die oben genannten Ziele und Kriterien
- qualitative leitfadengestützte Interviews

#### I.2.1 Auswertung von Administrativdaten

Die für die Erstellung des Berichts verwendeten Administrativdaten wurden von den für die Durchführung der Programme zuständigen Bundesministerien BMUKK und BMWF in enger Kooperation mit der österreichischen Nationalagentur für Lebenslanges Lernen zur Verfügung gestellt.

## I.2.2 Leitfadengestützte qualitative Interviews

Darüber hinaus wurden qualitative Interviews mittels Leitfaden mit 46 ExpertInnen aus allen Programmteilen durchgeführt. Das ExpertInnensample wurde gemeinsam mit den Auftraggebern festgelegt und ermöglichte die Berücksichtigung eines breiten Spektrums von relevanten Perspektiven. Damit konnte der Triangulation und der Validierung von Daten Rechnung getragen werden.

Befragt wurden VertreterInnen von Institutionen, die in die Programmgestaltung und -durchführung in Österreich eingebunden waren, d.h. auf politischer Ebene verantwortliche Personen (Fachaufsichten in den beiden Ministerien, Delegierte im Programmausschuss, Mitglieder der nationalen Beiräte etc.), VertreterInnen der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, aber auch EvaluatorInnen, BildungsexpertInnen, PromotorInnen und Programmteilnehmende aus den verschiedenen sektoralen Programmen.

Auswertungen statistischer Daten sowie Interviewleitfaden und Liste der InterviewpartnerInnen finden sich im Anhang.

# II. Relevanz des Programms für Lebenslanges Lernen für Österreich

## II. 1 Berücksichtigung nationaler Zielsetzungen und Bedürfnisse

### II.1.1 Das Gesamtsystem betreffende Prioritäten und Reformen

Die Zielsetzungen des Programms für Lebenslanges Lernen ergänzen und unterstützen die österreichischen bildungspolitischen Prioritäten und leisten einen wichtigen Beitrag in der Entwicklung einer Strategie zum Lebenslangen Lernen. Das Programm wird als Impulsgeber für die österreichische Bildungspolitik gesehen und hilft, Entwicklungen in Gang zu setzen. Europäische und österreichische bildungspolitische Zielsetzungen sind über weite Strecken deckungsgleich und unterstützen sich gegenseitig. Die Stärkung von Synergien zwischen nationalen bildungspolitischen Prioritäten und dem Programm für Lebenslanges Lernen wird aktiv verfolgt<sup>1</sup>. Auch die verschiedenen Schwerpunkte und Maßnahmen des Programms (Mobilitäten, Partnerschaften, Projekte, Netzwerke, andere Maßnahmen des Querschnittsprogramms) sind aus österreichischer Sicht durchgängig hoch relevant.

Als wichtigste Bereiche, in denen das Programm Veränderungen im österreichischen Bildungssystem fördert und unterstützt, gelten die Internationalisierung der Institutionen in mittlerweile allen Bildungssektoren und – damit verbunden – die grenzüberschreitende Mobilität. So ist auch im Regierungsprogramm der 24. Gesetzgebungsperiode explizit der Ausbau der Teilnahme von Jugendlichen an europäischen Mobilitätsprogrammen angeführt. Für den Hochschulbereich hat sich Österreich das Ziel gesteckt, dass bis zum Jahr 2020 jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen Auslandsaufenthalt vorweisen kann. Die Studierenden- und Graduiertenmobilität soll daher weiter gesteigert werden. Im Sinne der Exzellenzförderung sollen Auslandserfahrung und internationale Vernetzung als bedeutende Erfolgsfaktoren für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich vertieft und ausgebaut werden.<sup>2</sup> Die Internationalisierung des Bildungswesens, die Förderung der europäischen Dimension sowie die Mobilität im Bildungsbereich wären ohne die Unterstützung durch das Programm für Lebenslanges Lernen sowie seine Vorgängerprogramme in diesem Ausmaß in Österreich nicht denkbar. Für die nächste Programmgeneration erwartet sich Österreich aufgrund der hohen bildungspolitischen Relevanz die Beibehaltung des Schwerpunkts Mobilität, ohne dass das Programm jedoch auf ein reines Mobilitätsprogramm reduziert wird.

Hohe Relevanz weist das Programm für Lebenslanges Lernen auch für eine breite Palette an bildungspolitischen Reformprozessen auf. Ein das gesamte Bildungswesen umfassendes Vorhaben ist die Ausrichtung auf die Prinzipien des lebensbegleitenden Lernens, das im Programm für Lebenslanges Lernen auf mannigfaltige Weise sowohl durch die anhaltende politische Diskussion als auch durch praktische Umsetzungsbeispiele in allen Bildungssektoren unterstützt wird. Berücksichtigt wird auch das strategisch wichtige Ziel der Etablierung einer das lebenslange Lernen begleitenden Bildungsberatung („Lifelong Guidance“).

Ein weiterer Bereich ist die Förderung der Qualität und Transparenz von Qualifikationen durch den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), auch hier gehen nationale und europäische Entwicklungen Hand in Hand. Das österreichische Regierungsprogramm berücksichtigt dies mit dem Vorhaben,

---

<sup>1</sup> Vgl. Strategiepapier der BMUKK EU-Koordination, Abt. I/11, vom Mai 2007: Unterstützung österreichischer bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen durch das Gemeinschaftsprogramm Lebensbegleitendes Lernen (LLP 2007-2010).

<sup>2</sup> Regierungsprogramm für die 24. Gesetzgebungsperiode, S. 212 und 220.



den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) einzuführen, das Programm für Lebenslanges Lernen ermöglicht Vernetzung und Entwicklung zu diesem Thema auf europäischer Ebene.

Unterstützend wirken die Zielsetzungen und Maßnahmen des Programms – vor allem in der beruflichen Bildung – auch in Bezug auf den Kopenhagen Prozess. Die in der Erklärung von Kopenhagen vorgegebenen Prioritäten wie Transparenz, Qualitätssicherung und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen werden in Österreich unterstützt und umgesetzt, beispielsweise durch den Europass, ECVET oder durch Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. Letztere wird in Österreich im Bereich der beruflichen Erstausbildung seit 2005 im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) implementiert (s. Homepage [www.qibb.at](http://www.qibb.at)).

Auch bei Themen wie der Nutzung von Informationstechnologien oder der Förderung von Sprachkenntnissen ergänzen sich nationale Zielsetzungen und die des Programms.

Für die Integration und den Zugang von benachteiligten Personen zur Bildung gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten für die individuelle Teilnahme der Zielgruppe (z.B. über erhöhte Zuschüsse für Mobilitäten) sowie die Möglichkeit, thematische Partnerschaften und Projekte im Programm zu platzieren. Die Ziele des Programms sind jedoch nicht in erster Linie auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Der Beitrag des Programms zu einschlägigen bildungspolitischen Prioritäten in diesem Bereich ist daher per se eingeschränkt. Es wird von österreichischer Seite darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Personengruppen gibt (wie z.B. bildungsferne Schichten allgemein, Menschen auf dem Land, MigrantInnen, Menschen mit mehrfachen Benachteiligungen etc.), die zwar teilnehmen dürfen, de facto aber aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen (wie z.B. eine fehlende institutionelle Anbindung) von der Programmteilnahme ausgeschlossen bleiben. Ob und wie diese Zielgruppen tatsächlich ins Programm integriert werden sollen und können, ist offen.

### II.1.2 Hochschulbildung (Erasmus)

Der Beitrag des Programms zur Umsetzung der nationalen bildungspolitischen Prioritäten im Hochschulbereich wird als wesentlich bezeichnet, so ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses und seiner Instrumente in Österreich ohne Erasmus undenkbar. Es besteht eine starke Verbindung zwischen Erasmus und bildungspolitischen Zielsetzungen wie der Internationalisierung der Hochschulen, dem Zugang zu und der Kooperation mit hervorragenden Institutionen in ganz Europa sowie der Implementierung von Lebensbegleitendem Lernen. Letzteres ist aufgrund der demographischen Entwicklungen und der Veränderung der Studierendenpopulation ein wichtiger Entwicklungsbereich, in dem das Programm Lebenslanges Lernen relevante Akzente setzt.

Der Stellenwert der internationalen Mobilität im Hochschulbereich zeigt sich (neben den bereits erwähnten Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm) auch dadurch, dass im Universitätsgesetz 2002 die internationale Mobilität als Grundprinzip verankert wurde und auch für die Leistungsvereinbarung mit den Universitäten relevant ist.

Die Maßnahmen und Aktionen des Programms sind für die österreichischen Hochschulen hoch relevant, Änderungswünsche betreffen eine verstärkte Anbindung an andere ähnliche Programme im Hochschulbereich (wie z.B. die Drittstaatenprogramme).

### II.1.3 Schulbildung und Kindergärten (Comenius)

Auch in der Schulbildung zeigt sich eine hohe Übereinstimmung von nationalen Zielsetzungen und dem Programm für Lebenslanges Lernen, allen voran im Bereich des grenzüberschreitenden Austausches, der Internationalisierung und der Mobilität der verschiedenen Personengruppen. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang die Einführung der SchülerInnenmobilität, damit stehen die Lernenden noch stärker im Mittelpunkt. Es stellt diese Art der Mobilität auch eine wichtige Alternative zu bestehenden kostpflichtigen und nicht in einen größeren Rahmen integrierten Angeboten dar.

Positiv hervorgehoben wird auch der zunehmende Fokus auf die vorschulische Bildung, die auch in Österreich ein wichtiges Feld bildungspolitischer Entwicklungen darstellt. Als wichtige Themen werden exemplarisch die Förderung von Schlüsselkompetenzen sowie der Erwerb von Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen genannt. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen wäre ein begleitender politischer Prozess auf europäischer Ebene (vergleichbar den Prozessen im Bereich der beruflichen Bildung und der Hochschulen) aus Sicht der für diesen Bereich Verantwortlichen wünschenswert. Für die berufsbildenden Schulen sind insbesondere auch die mit dem Kopenhagen Prozess in Verbindung stehenden Zielsetzungen von großer Bedeutung.

Für die österreichischen Schulen sind als Maßnahmen v.a. die Partnerschaften, Fortbildungen und Auslandsaufenthalte relevant. Als wichtige Ergänzung der Maßnahmenpalette wird von österreichischen Programmverantwortlichen die Aktion Comenius Regio gesehen, die es erlaubt, in einer Region

bildungspolitisch relevante Maßnahmen in der Zusammenarbeit verschiedener Akteure gezielt zu entwickeln und umzusetzen.

Die Teilnahme von Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien stellt für Österreich aufgrund der geographischen Nähe dieser Länder und eines nicht unbedeutenden Anteils von MigrantInnen aus diesen Ländern eine sinnvolle Erweiterung des Kreises teilnehmender Länder dar.

#### II.1.4 Berufliche Bildung (Leonardo da Vinci)

In der beruflichen Bildung besteht eine Übereinstimmung von nationalen Zielsetzungen und den Zielen des Programms für Lebenslanges Lernen. Dies zeigt sich vor allem in der Förderung der Mobilität, die aus österreichischer Sicht die bedeutendste Maßnahme im sektoralen Programm Leonardo da Vinci darstellt. Aktuell haben auch jene (Pilot-)Projekte bildungspolitische Relevanz, die den Nationalen Qualifikationsrahmen und das Europäische Leistungspunktesystem zum Thema haben, da sie im Rahmen des Kopenhagen Prozesses zur Transparenz der beruflichen Qualifikationen im internationalen Kontext beitragen.

Die Umsetzung von Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird in Österreich durch den Verein IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch unterstützt. Diese Einrichtung hat sich darauf spezialisiert, Mobilitäten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durchzuführen und ist eine Servicestelle für mobilitätswillige SchülerInnen, Lehrlinge und AusbilderInnen. Durch die Fokussierung auf diese Aufgaben kann IFA die Endbegünstigten zielgerichtet und umfassend betreuen und leistet damit einen wichtigen Beitrag in der Durchführung des sektoralen Programms Leonardo da Vinci.

#### II.1.5 Erwachsenenbildung (Grundtvig)

Für Österreich sind im sektoralen Programm Grundtvig die wichtigsten Maßnahmen die Lernpartnerschaften und alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die internationale Mobilität in der Erwachsenenbildung zu fördern. Der daraus resultierende Mehrwert besteht im Austausch selbst und in der damit verbundenen Einsicht in die Erwachsenenbildung anderer Länder und die Reflexion über die eigene, nationale Situation.

Österreichische Programmverantwortliche weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Prozess der Entwicklung des Programms für Lebenslanges Lernen dem sektoralen Programm Grundtvig ein geringerer Status gegenüber der beruflichen und der universitären Aus- und Weiterbildung eingeräumt wurde. Vielfach musste auf die Bedeutung der Erwachsenenbildung in Europa immer wieder aufmerksam gemacht werden. Der niedrigere Stellenwert von Grundtvig zeigt sich auch in der Programmstruktur mit einem Anteil von rund 4% am Gesamtbudget des Programms.

Vier weitere Aktionen im Jahr 2009 haben das Grundtvig – Budget nochmals zusätzlich belastet. Mit einem hohen Anteil an Maßnahmen, einem geringen Budgetanteil und der am breitesten gestreuten Zielgruppe aller sektoralen Programme wird es in Zukunft nicht möglich sein, die strategischen Ziele zu erreichen. Es hat sich auch gezeigt, dass Grundtvig zu viele kleine Aktionen umfasst. Die Erwachsenenbildung mit einer sehr vielschichtigen und umfassenden Struktur an Zielgruppen sollte sich auf überschaubare Schwerpunkte konzentrieren. Programmverantwortliche weisen darauf hin, dass die Fokussierung auf eine geringere Anzahl an Aktionen einen größeren Mehrwert ergeben würde.

## II. 2 Mehrwert auf Gemeinschaftsebene und Zusammenarbeit zwischen Teilnehmerländern

Aus österreichischer Sicht liegt der Mehrwert des Programms für Lebenslanges Lernen in der Vernetzung und der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene sowie im gegenseitigen Verständnis der beteiligten Staaten und dem Lernen voneinander – kurz: in der Einführung einer „europäischen Dimension“. Durch gemeinsame Projekte und durch die Mobilitätsmaßnahmen werden Individuen vernetzt, wodurch der europäische Bürgersinn („active citizenship“) deutlich gestärkt und der Begriff „Europa“ durch die länderübergreifende Zusammenarbeit erfahrbar wird. Für Bildungseinrichtungen, gleich ob in der Schule, der beruflichen Ausbildung, an Hochschulen oder in der Erwachsenenbildung, bietet das Programm die Möglichkeit, die europäische Dimension den Lernenden näher zu bringen und die Entwicklung einer „europäischen Identität“ zu unterstützen. Dies wird auch für jene Entscheidungsträger erfahrbar, die durch das Verwaltungssystem des Programms oder durch eine effektive Beteiligung in Form von Projekten oder Studienbesuchen eingebunden sind. Ein wichtiges Angebot für Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten stellen auch die Thematischen Netzwerke dar. Das Programm kann als Visitenkarte der Bildungspolitik der EU-Mitgliedsländer gegenüber den BürgerInnen angesehen werden.

Eine hohe Bedeutung des Programms für Lebenslanges Lernen besteht aus österreichischer Sicht auch in Bezug auf die Integration von „neuen“ Ländern in den europäischen Kontext. Ein erster möglicher Schritt in die Europäische Union für potenzielle Teilnehmerländer ist die Zusammenarbeit auf Basis des Programms für Lebenslanges Lernen. Zurzeit nutzt die Türkei die Möglichkeit zur Teilnahme, aber auch andere Länder, wie etwa die Schweiz sowie Mazedonien und Kroatien streben eine (Voll)Beteiligung an.

Für die teilnehmenden Staaten bietet das Programm für Lebenslanges Lernen eine Plattform, um gemeinsam an bildungspolitischen Herausforderungen zu arbeiten, Lösungen zu finden und Maßnahmen „guter Praxis“ kennen zu lernen. Dies trägt in weiterer Folge zur Bewusstseinsbildung in den einzelnen Mitgliedsstaaten bei: Die Vorzüge anderer Bildungssysteme bzw. Bildungspraxis werden erfahrbar und es kommt zu einem gegenseitigen Austausch und Nutzen von Innovationen.

## II. 3 Ergänzende nationale und internationale Programme

Als ergänzendes Programm zum Programm für Lebenslanges Lernen gelten die Förderschienen des Europäischen Sozialfonds (esf), eine wichtige Schnittstelle stellt das esf-Schwerpunktthema „Lebensbegleitendes Lernen“ mit den Zielgruppen Schulen, Erwachsenenbildung und Wissenschaft dar. Da die Trägerorganisationen sich mit den nationalen Behörden des Programms für Lebenslanges Lernen (Bundesministerium für Bildung, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) decken, können Förderungen zielgerichtet verteilt werden. Projekte des esf und Projekte des Programms für Lebenslanges Lernen ergänzen sich nicht nur in finanzieller Hinsicht, im Zusammenwirken dieser beiden Programme steht auch sehr stark die inhaltliche Komponente im Vordergrund. Thematische Überschneidungen zum Programm für Lebenslanges Lernen zeigen sich auch im Programm „Phasing Out“, das den regionalen Wirtschaftsstandort Burgenland fördert und berufliche Aus- und Weiterbildung berücksichtigt.

Der hohe Mehrwert von sich ergänzenden Programmen zeigt sich nicht nur im finanziellen und thematischen Aspekt, sondern auch in der Vernetzung der Projektträger und der Nutzung von gemeinsamen Ergebnissen. In diesem Zusammenhang ist auch die Kooperation mit dem „Interkulturellen Zentrum“ zu sehen, das Schulpartnerschaften fördert und als Servicestelle für Schulen und PädagogInnen fungiert.

Synergien für das Programm können auch mit INTERREG, dem Förderprogramm für europäische territoriale Zusammenarbeit, genutzt werden. In jenen INTERREG-Projekten, die einen Bildungskontext zum Inhalt hatten, konnte die Zusammenarbeit Österreichs mit Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei ausgebaut werden.

Synergien werden auch im Programm „Sparkling Sciences“ genutzt, das den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert. Im Bereich der Hochschulen nimmt Österreich auch am CEEPUS Programm teil. Auch hier ist ein Mehrwert existent.

Weiters gibt es vor allem im formalen Bildungswesen (Schule, Hochschule) eine ganze Reihe bilateraler Abkommen und Programme, die aus österreichischer Sicht das Programm für Lebenslanges Lernen ergänzen.

## III. Effektivität des Programms für Lebenslanges Lernen in Österreich

### III. 1 Effektivität des Programms für Lebenslanges Lernen als integriertes Programm

Die Zusammenführung der Programmteile in ein integriertes Programm wird von allen Befragten sehr positiv beurteilt. Das Programm ist aus Sicht sowohl der programmverwaltenden Stellen als auch der Endbegünstigten dadurch kundInnenfreundlicher geworden: Es ist logisch aufgebaut und gut strukturiert; die Vereinheitlichung von Aktivitäten, Formularen, Anforderungen, Fristen und Verwaltung der einzelnen Programmteile erhöht die Übersichtlichkeit für die Endbegünstigten und gilt als wichtiger Faktor für die Attraktivität des Programms. Die KundInnen profitieren von der Schaffung einer Anlaufstelle für alle Programmteile in der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen.

Aus Sicht der Nationalagentur sowie der politisch Verantwortlichen wird auch die Möglichkeit einer einheitlichen Bewerbung des Programms begrüßt, dies bringt in der Kommunikationsstrategie Vereinfachungen und Synergien mit sich, Zielgruppen können besser und auch effizienter erreicht werden. Durch gemeinsame Veranstaltungen für mehrere Programmteile und Zielgruppen ist es möglich, Zielgruppen bzw. geographische Gebiete abzudecken, für die Einzelveranstaltungen oder -aktivitäten bislang nicht rentabel waren. Auch kann in einschlägigen Informationsveranstaltungen für einzelne

sektorale Programme und Maßnahmen bei Bedarf auf andere Teilprogramme eingegangen werden. Die Zusammenführung in eine gemeinsame Agentur erleichtert aus Sicht der Nationalagentur auch den Austausch zwischen den MitarbeiterInnen und führt im Bereich der Verwaltung zu einer besseren Abstimmung zwischen den Programmteilen (sektorale Programme untereinander sowie mit Maßnahmen des Querschnittsprogramms wie Europass und Euroguidance) und einem Mehrwert in der Beratung der KundInnen, die nun für ihr Anliegen eine Anlaufstelle haben, innerhalb derer sie auch programmteilübergreifend beraten werden bzw. an das für sie relevante Unterprogramm verwiesen werden können.

Als Belastung, die sich aus der Vereinheitlichung ergibt, wird von Institutionen, die in mehreren Bereichen Anträge stellen, die in der Praxis schwierige Handhabung der gemeinsamen Einreichtermine genannt.

Die zentral und dezentral verwalteten Maßnahmen ergänzen einander aus österreichischer Sicht in allen Programmteilen gut, im Bereich Leonardo da Vinci kann eine Dezentralisierung im Bereich der Innovationsentwicklungsprojekte zu einer weiteren Steigerung der Effektivität und Effizienz des Programms führen. Die Informationsflüsse zwischen Europäischer Kommission/Exekutivagentur auf der einen Seite und Nationalagenturen auf der anderen Seite könnte im Bereich der zentral verwalteten Maßnahmen aus Sicht der österreichischen Nationalagentur verbessert werden, v.a. was die Anträge von österreichischen Einrichtungen sowie deren Bewertung betrifft. Dies würde auch die Möglichkeit der Beratung durch die Nationalagentur ausweiten.

## III. 2 Programmstart

Als problematisch wird von den österreichischen Verantwortlichen das verspätete Anlaufen einzelner Aktionen bewertet. Anlaufschwierigkeiten wurden vor allem bei den neuen Programmteilen konstatiert. So wurden die Leonardo da Vinci Partnerschaften erst mit dem zweiten Programmjahr gestartet, ebenso die Praktika in Erasmus. In Comenius und Grundtvig liefen Aktionen überhaupt erst 2009 an, dazu zählen Comenius Regio und die Comenius SchülerInnenmobilität (letztere wird erstmals zu Programmhalbjahr im Jahr 2010/11 durchgeführt werden) sowie in Grundtvig die Aktionen Assistenz, Freiwilligenprojekte 50+, Besuche und Austausch und Workshops.

Abgesehen von verspätet angelaufenen Aktionen wird für das gesamte Programm das Fehlen von gültigen Dokumenten, Formularen und Verfahrensweisen zu Programmbeginn genannt (so war das Handbuch für Nationalagenturen z.B. erst im Spätherbst 2007 verfügbar), was sich negativ auf die Effizienz der Programmabwicklung auswirkte und Unsicherheiten bei Nationalagenturen sowie Endbegünstigten erzeugte (vgl. auch Kapitel IV).

Aus der Sicht der Ministerien und der Nationalagentur kam es durch das Auslaufen der alten Programme in den ersten zwei Programmjahren zu Doppelgleisigkeiten und einem sehr hohen personellen und somit budgetären Aufwand für die Nationalagentur. Für die neue Programmperiode erwartet Österreich eine gute Vorbereitung aller Programmteile einschließlich der notwendigen Dokumente und Formulare, um einen reibungslosen und effizienten Übergang zu gewährleisten.

## III. 3 Comenius

Die Umsetzung der Aktionen im Bereich der Schulbildung verläuft aus österreichischer Sicht sehr zufriedenstellend. Es werden alle Aktivitäten nachgefragt und jährlich innerhalb der Zielgruppen neue TeilnehmerInnen gewonnen. So sind nach Angaben der Nationalagentur durchschnittlich etwa 25-30% der AntragstellerInnen pro Jahr „NeukundInnen“.

### III.3.1 Individuelle SchülerInnenmobilität

Die SchülerInnenmobilität als neue Aktion stößt in Österreich auf hohes Interesse. Es wurden 2009 insgesamt 9 Anträge von Schulen gestellt, 8 wurden genehmigt. Daten zu den genehmigten Budgets liegen noch nicht vor. Als Zielländer wurde v.a. Italien gewählt (4 Projekte), die restlichen Projekte kooperieren mit Spanien, Frankreich, Dänemark und Norwegen. Von österreichischer Seite wird bedauert, dass diese Aktion nur in 13 Ländern durchgeführt wird und dass insbesondere Deutschland als aufgrund der gemeinsamen Sprache wichtiges potentielles Zielland sich (noch) nicht an der SchülerInnenmobilität beteiligt. Verantwortliche und Betroffene aus dem Bereich Comenius weisen darauf hin, dass im Vorfeld des Maßnahmenstarts eine Erprobung durch Pilotierung sinnvoll gewesen wäre. Erfahrungen aus der Umsetzung liegen noch nicht vor, da die Mobilitäten erst im Schuljahr 2010/11 anlaufen. Für die nächste Programmperiode wird empfohlen, institutionelle Verträge zur Abwicklung der Mobilitäten einzuführen.

### III.3.2 Fortbildungen

Groß ist auch der Andrang bei den Fortbildungsmobilitäten für Lehrende im Bereich Comenius. Die Genehmigungsrate liegt nur bei etwa 70%, wobei dies nicht auf einen Mangel an Fördermitteln, sondern auf formale oder qualitative Mängel sowie auf Absagen durch die TeilnehmerInnen selbst (etwa ein Fünftel der nicht zustande gekommenen Mobilitäten in den ersten beiden Jahren, etwa ein Siebtel Jahr 2009) zurückzuführen ist. Die genehmigten Kurse sind leicht rückläufig von 290 im Jahr 2007 auf 261 im Jahr 2009.

Der Großteil der TeilnehmerInnen (zwischen 80% und 90%) nimmt an einem strukturierten Fortbildungskurs teil. Die durchschnittlich genehmigten Budgetmittel liegen bei 1.300 bis etwa 2.000 Euro, die Dauern bei etwa 11 bis 13 Tagen. Mehr als die Hälfte der Fortbildungen findet im Vereinigten Königreich statt, weit abgeschlagen mit zwischen etwa 5% und 8% der Kurse liegen die nächsten Favoriten Frankreich, Spanien und Italien. Diese Verteilung spiegelt sich auch in der Sprache der genehmigten Kurse wieder. TeilnehmerInnen kommen aus allen zur Teilnahme berechtigten Arten von Institutionen, die Kindergärten sind jedoch noch stark unterrepräsentiert (mit einer hohen Anzahl von TeilnehmerInnen von 37 im ersten Jahr und einem sehr starken Rückgang auf Null im Jahr 2009). Die geringste Beteiligung verzeichnen die Sonderschulen/Sonderpädagogischen Zentren.

Verbesserungsbedarf besteht aus österreichischer Sicht in der Abwicklung der Fortbildung als Einzelmobilitäten (vgl. auch die entsprechenden Aktionen in Grundtvig), die sich als administrativ unverhältnismäßig aufwändig erweist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die mangelnde Qualitätssicherung der besuchten Kurse in der aktuellen Regelung. Es wird daher eine Umstellung auf die Genehmigung von Kursen empfohlen (vgl. auch IV.5). Von österreichischen Einrichtungen angebotene Kurse werden bereits jetzt evaluiert, bevor sie in der Kursdatenbank freigeschaltet werden.

### III.3.3 Assistenzen

Im Bereich der Assistenzen sind die österreichischen Teilnahmezahlen steigend, wenn auch auf insgesamt geringem Niveau, von sieben im Jahr 2007 über 18 im Jahr 2008 auf 14 im Jahr 2009. Etwa die Hälfte der Anträge wird genehmigt, nicht zustande gekommene Mobilitäten sind v.a. auf Qualitätsmängel und auf Absagen von TeilnehmerInnen zurückzuführen. Zwischen durchschnittlich 6.000 und etwa 8.000 Euro werden pro TeilnehmerIn ausgeschüttet. Etwa ein Drittel der mobilen AssistentInnen verbringt den Auslandsaufenthalt in Spanien, gefolgt von etwas mehr als einem Sechstel, das nach Schweden geht. Weitere wichtige Zielländer sind mit je etwa 10% der TeilnehmerInnen (jeweils vier Personen insgesamt) Frankreich und Italien. Unterrichtssprachen sind v.a. Deutsch und Englisch sowie Spanisch und Italienisch.

Schwierig gestaltet sich die Einbindung von angehenden KindergartenpädagogInnen in diese Maßnahme, da die Ausbildung in Österreich auf der Sekundarstufe II stattfindet, die potentiellen TeilnehmerInnen daher erst etwa 17 Jahre alt sind (4. Jahr der Ausbildung).

### III.3.4 Schulpartnerschaften

Die Beteiligung an Schulpartnerschaften wird von den Verantwortlichen als weiterhin sehr zufriedenstellend bezeichnet. Rückgänge im Vergleich zum Vorgängerprogramm bzw. in den ersten Jahren des aktuellen Programms – von 191 über 121 bis 101 genehmigte Partnerschaften in den Jahren 2007 bis 2009 – sind nicht auf eine drastische Verminderung in den Teilnahmen, sondern auf Änderungen in der Programmabwicklung zurückzuführen: So müssen Partnerschaften nicht mehr jährlich verlängert werden und scheinen daher nur im ersten Jahr in der Statistik auf, weiters ist es für einen Teil der Zielgruppe, die berufsbildenden Schulen, nun möglich, auch an Leonardo da Vinci Partnerschaften teilzunehmen.

Die durchschnittliche Genehmigungsrate liegt stabil bei zwischen etwa 60% und 70%, es konnten jedoch nicht alle in Österreich im Zuge der Evaluierung ausgewählten Projekte gefördert werden, da aufgrund von Inkonsistenzen in der Projektbewertung im Ländervergleich die Projektteilnahme der Partner in den anderen Ländern teilweise nicht genehmigt wurde und damit auch qualitativ gute Projekte aufgrund mangelnder Größe aus formalen Gründen ineligibel wurden. Dies stellt aus österreichischer Sicht ein Problem dar. Österreich empfiehlt hier für die Zukunft eine Angleichung der Bewertungsstandards und -praxen für Partnerschaften in den Mitgliedstaaten sowie für das neue Programm wie in den Leonardo da Vinci Transfer of Innovation Projekten eine Finanzierung der gesamten Partnerschaften aus dem Programmbudget des Mitgliedstaats der koordinierenden Einrichtung.

Der größte Teil der Teilnahmen entfällt auf multilaterale Partnerschaften (93%). Der Anteil der österreichischen Koordination liegt bei zwischen durchschnittlich 30% im Jahr 2007 und ist auf etwa 23% gefallen. Innerhalb der von Österreich koordinierten Partnerschaften machen die bilateralen Projekte über die letzten drei Jahre hinweg etwa 17% aus – der Anteil ist hier deutlich höher als bei den Teil-

nahmen insgesamt. Etwa 30% der teilnehmenden Einrichtungen sind Hauptschulen, fast ein Viertel berufsbildende Schulen, 22% allgemeinbildende Schulen und 16% Volksschulen. Sonderpädagogische Zentren machen nur 4% der Einrichtungen aus.

Als für österreichische Schulen bedeutsam wurde von Programmverantwortlichen und Endbegünstigten die Möglichkeit der Kooperation mit Ländern beurteilt, aus denen SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache stammen, wie etwa die Türkei sowie die Staaten des ehemaligen Jugoslawien (v.a. die neu hinzugekommenen Staaten Kroatien und Mazedonien). Dies kann einen positiven Effekt auf die Wertschätzung und Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben. Als Hemmnis für derartige Partnerschaften werden mangelnde Kenntnisse der österreichischen LehrerInnen in diesen Sprachen genannt.

Empfehlungen für die nächste Programmperiode betreffen einerseits die Einführung von „Kleinpartnerschaften“ (zwei Partner) über die Grenze hinweg als zusätzliche Unteraktion, andererseits die Ermöglichung von weniger aufwändigen Partnerschaftsprojekten mit verkürzten Anlauf- und Durchführungszeiten, um die Beteiligung von Schulen weiter auszubauen. Auch wird auf die unterschiedlich hohen Pauschalen für Comenius und Leonardo da Vinci Partnerschaften (an beiden können in Österreich berufsbildende Schulen teilnehmen) hingewiesen, die nicht gerechtfertigt erscheinen.

### III.3.5 Comenius Regio Partnerschaften

Die Aktion Comenius Regio wird als gute Ergänzung vorhandener Maßnahmen von allen Befragten aus dem Bereich Comenius begrüßt. Sie ermöglicht sowohl die Umsetzung von größeren Projekten in einem politisch-strategisch bedeutsameren Format als auch die Einbindung vieler verschiedener relevanter Kooperationspartner und Zielgruppen aus dem Umfeld der Schulbildung. Die Zusammenarbeit mit Behörden stellt eine sinnvolle Bedingung dar, wenn es darum geht, in größerem Ausmaß Vorhaben umzusetzen und einen Mehrwert für die regionale Bildungsentwicklung zu schaffen.

In der Aktion Comenius Regio gab es im ersten Antragsjahr bereits sehr gute Antragszahlen: Zehn Partnerschaften stellten einen Antrag, sechs davon wurden ausgewählt. Die durchschnittliche Förder-summe beträgt 33.000 Euro. Österreich verspricht sich von dieser Aktion in Zukunft wichtige Impulse für die regionale Bildungsentwicklung.

Schwierigkeiten bereiten die Abrechnungsmodalitäten, die eine Mischform aus Pauschalsummen und Abrechnung nach tatsächlichen Kosten darstellen. Für österreichische Schulen stellt aufgrund der rechtlichen Situation eine Abrechnung nach Aufwand insbesondere im Bereich der Personalkosten ein Problem dar. Es wird daher für die Zukunft eine Vereinfachung der Abrechnung moniert (vgl. IV.6).

### III.3.6 E-Twinning

Die Integration von E-Twinning in Comenius hat zu großen Synergien geführt, die Vernetzung auf E-Twinning stellt eine Vorstufe zu einer Partnerschaft dar. Einrichtungen, die nicht so leicht mobil sein können, wie Kindergärten und Sonderpädagogische Zentren profitieren besonders von dieser Möglichkeit. Seit 2009 ist E-Twinning offizielles Partnersuchtool.

### III.3.7 Multilaterale Projekte, Netzwerke und Flankierende Maßnahmen

Auch im Bereich der zentralen Comenius Projekte sind österreichische Antragsteller trotz hoher Ablehnungsquoten von z.T. über 70% (v.a. in den multilateralen Projekten) sehr erfolgreich:

2007 lag die Erfolgsquote bei allen eingereichten multilateralen Aktionen in Comenius bei 36%, insgesamt 17 österreichische Institutionen sind als Partner beteiligt (12 an multilateralen Projekten, fünf an flankierenden Maßnahmen), eines der genehmigten Netzwerke wird von einer österreichischen Institution koordiniert.

Von den 145 Projekten, die 2008 zentral in Brüssel eingereicht wurden, wurden 44 multilaterale Projekte genehmigt, vier (also ein Elftel) davon unter österreichischer Koordination. Aus Österreich arbeiten 15 Institutionen an diesen Projekten mit. Weiters wurden 2008 EU-weit drei COMENIUS-Netzwerke genehmigt, aus Österreich arbeiten zwei Institutionen an diesen Netzwerken mit.

Von den 147 multilateralen Comenius Projekten, die 2009 zentral in Brüssel eingereicht wurden, wurden 37 Projekte genehmigt (Erfolgsquote von 25,2%), neun österreichische Institutionen sind daran beteiligt. Von den 14 Netzwerken, die 2009 eingereicht wurden, wurden EU-weit fünf Comenius-Netzwerke genehmigt (Erfolgsquote von 35,7%). Es nehmen zwei österreichische Institutionen an diesen Netzwerken teil. An flankierenden Maßnahmen nimmt eine österreichische Partnerorganisation teil.

### III. 4 Erasmus

Erasmus gilt nach wie vor auch in Österreich als das „Flaggschiff“ des Programms. Es nehmen in Österreich praktisch alle Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors am Erasmus Programm teil. Assoziiert wird Erasmus v.a. mit den Mobilitätsmaßnahmen und hier an erster Stelle mit der Studierendenmobilität, die Beteiligung österreichischer Hochschuleinrichtungen ist jedoch in allen Maßnahmen als sehr gut zu bezeichnen.

Erasmus hat aus Sicht aller Befragten aus dem Hochschulbereich in sehr hohem Maße zur Internationalisierung und Modernisierung des tertiären Sektors im Sinne des Bologna-Prozesses beigetragen: durch Auslandsaufenthalte der verschiedenen Zielgruppen, durch transnationale Vernetzung und Kooperation und nicht zuletzt auch durch die „Incoming-Mobilität“, die die Internationalisierung der Institutionen (sozusagen „zu Hause“) stärkt.

#### III.4.1 Studierendenmobilität

In der Studierendenmobilität sind die Teilnahmezahlen in Österreich in den letzten Jahren weiter leicht angestiegen und liegen bei über 4.000 im Jahr: 4.139 bzw. 4.240 Mobilitäten wurden 2006/2007 bzw. 2007/2008 abgewickelt. Ein geringfügiger Rückgang ist mit 4.194 für das Jahr 2008/2009 zu verzeichnen, für 2009/2010 werden 4.200 Mobilitäten erwartet. Es kam hier nach Einschätzung der Programmverantwortlichen zu einer geringfügigen Verschiebung von Studienaufenthalten zu Praktika. Die genannten Zahlen beinhalten auch national finanzierte Studierendenmobilitäten zu Erasmus-ähnlichen Bedingungen in die Schweiz (seit 1995/1996) und nach Kroatien (seit 2008/2009). National finanzierte Studienaufenthalte zu Erasmus-ähnlichen Bedingungen in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sind ab dem SS 2009/2010 möglich. Österreich ist damit das Land, das (nach Liechtenstein) im Verhältnis zur gesamten Studierendenpopulation die meisten Erasmus-Studierenden entsendet (1,77% der Studierendenpopulation; Vergleichszahlen des Jahres 2007/2008).

Als sehr positiv ist auch die große Ausgewogenheit des Verhältnisses von Incoming- zu Outgoing-Studierenden zu werten, wo Österreich neben Liechtenstein und Griechenland in Europa eine Spitzenposition einnimmt: den 4.608 Outgoings (Studierendenmobilität einschließlich Praktika) standen 2007/2008 4.419 Incomings gegenüber.

Auch wenn in Österreich ein Einbruch der Teilnahmezahlen auf Bachelor Ebene (noch) nicht bemerkbar ist, befürchten Befragte (sowohl Verantwortliche in der Verwaltung als auch ExpertInnen und VertreterInnen der Hochschulen), dass in den Bachelor-Studienprogrammen durch die größere „Verschulung“ und inhaltliche Überfrachtung nicht ausreichend Raum für Mobilität bleibe. Es brauche „Mobilitätsfenster“ in den dichten Bachelor-Programmen. Dies betrifft v.a. die Studienprogramme an den Universitäten, die Bachelor-Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen sind von dieser Problematik nicht oder nur in geringem Maße betroffen. Die Entwicklung in diesem Bereich ist weiter zu beobachten, da es als kontraproduktiv angesehen wird, wenn durch die Einführung des Bachelor im Rahmen der Bologna-Struktur die Mobilität der Studierenden behindert würde.

Von den meisten Befragten aus dem Bereich Erasmus wird auch die Qualität der Aufenthalte thematisiert, die immer noch nach Universität und Studienrichtung z.T. recht unterschiedlich sein kann. In Bezug auf die Qualität wird auch die weitere Steigerung der Mobilitätszahlen, wie sie auf europäischer Ebene durch ehrgeizige Ziele propagiert wird, kritisch gesehen: Es wird befürchtet, dass eine Konzentration auf die Erhöhung der Quantität zu Lasten der Qualität der Aufenthalte gehen könnte. Dies betreffe auch die Stipendienhöhen, die nicht weiter herabgesetzt werden sollten.

Als ein Aspekt der Qualität von Mobilitätserfahrungen wurde von Seiten der Hochschulen sowie der Endbegünstigten die hohe Anzahl der Änderungsansuchen im Laufe der Auslandsaufenthalte angesprochen. Auch wenn Anpassungen der ursprünglichen Vereinbarungen in der praktischen Umsetzung nie ganz vermieden werden können, sind viele Änderungen aus Sicht der Befragten auch auf eine mangelhafte Vorausinformation der teilnehmenden Studierenden von Seiten der aufnehmenden Institutionen zurückzuführen: Es gibt von Seiten der Endbegünstigten Hinweise, dass viele europäische Hochschulen Informationen zu den Lehrveranstaltungen für das nächste Studienjahr erst sehr spät veröffentlichen. Studierende können also nur Lehrveranstaltungen des letzten Jahres in ihre Vorausanerkennungsbescheide bzw. Learning Agreements aufnehmen, in der Hoffnung, dass diese auch im kommenden Jahr angeboten würden. Oft muss dann zu Beginn des Aufenthalts die Auswahl an Lehrveranstaltungen an das tatsächliche Angebot angepasst werden, auch fallen z.T. wichtige Lehrveranstaltungen, deren Besuch geplant war, aus. All dies kann den akademischen Ertrag der Aufenthalte mindern und trägt zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand auf Seiten der Studierenden und der entsendenden Hochschulen bei.

Für die Anrechnung gibt es klare rechtliche Vorgaben und Richtlinien, die tatsächliche Handhabung ist jedoch aus Sicht der damit Befassten bzw. davon Betroffenen je nach Hochschule und Studienrich-

tung z.T. noch recht unterschiedlich. Aus Sicht der Bologna-ExpertInnen besteht zusätzlich die Gefahr, dass die Anrechnung der Studienaufenthalte durch eine „mißverständene“, d.h. die Anrechnung von Einzelveranstaltungen erschwerende Modularisierung der Curricula verschärft wird.

Die überdurchschnittlich hohe Mobilitätsaktivität österreichischer Studierender (s.o.) bedeutet, dass das für Österreich berechnete Budget für diese Aktion im Vergleich zu anderen Ländern unverhältnismäßig gering ausfällt. Es wird daher von österreichischer Seite angeregt, den Verteilungsschlüssel an die Ausschöpfungsraten anzupassen.

#### III.4.2 Studierendenpraktika

Die Integration der Praktika in Erasmus wird von allen Betroffenen und Beteiligten begrüßt, die Abwicklung der gesamten Mobilitätsmaßnahmen für Studierende in einer Programmschiene macht das Programm übersichtlicher und kundInnenfreundlicher, der administrative Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorgängerprogramm verringert. Die Studierendenpraktika in Erasmus werden als gute Weiterführung der Praktika in Leonardo da Vinci II gesehen. Sie wurden in Österreich gut angenommen: 475 Praktika wurden 2007/2008 durchgeführt, 2008/2009 steigerte sich diese Zahl mit 886 fast auf das Doppelte. Grenzüberschreitende Praktika dienen gerade im Bereich der Fachhochschulen in vielen Fällen zur Abdeckung von Pflichtpraktika, sind also gut in das Studium integriert. Auch in dieser Maßnahme kam es zu Anlaufschwierigkeiten, die nach Angaben der Verantwortlichen auf fehlende Informationen zur Abwicklung von Seiten der Europäischen Kommission zurückzuführen waren.

Die Studierendenpraktika werden in Österreich genauso wie die Studienaufenthalte in einer Online-Datenbank erfasst, die ein genaues Monitoring der Praktika ermöglicht.

Bezüglich der Rahmenvorgaben sprechen sich alle Befragten im Sinne der nachhaltigen Wirkung für die Endbegünstigten prinzipiell für eine möglichst lange Dauer der Praktika aus. Durch die Mindestdauer von 3 Monaten werden in Österreich jedoch Studierende mancher Studienrichtungen a priori von der Programmteilnahme ausgeschlossen, da die Mindestdauern in Konflikt mit rechtlichen Regelungen zu Praktika stehen. Dies betrifft in Österreich sowohl Schulpraktika als auch Praktika im Gesundheitsbereich, wo für Studiengänge gesetzlich kürzere Pflichtpraktika zwischen drei und sechs Wochen vorgeschrieben sind, die in der aktuellen Situation nicht im Rahmen von Erasmus absolviert werden können. Die Befragten sprechen sich daher in diesen Fällen für eine Flexibilisierung im Sinne einer ergänzenden Mobilitätsschiene mit kürzeren Aufenthalten aus, um diesen Zielgruppen die Teilnahme zu ermöglichen.

Ein Flexibilisierungsbedarf besteht auch im Bereich der Sprachkurse. Laut Angabe der umsetzenden Stellen an den Hochschulen ist ein Interesse an vorbereitenden Sprachkursen von Seiten der Studierenden vorhanden, kann aber oft nicht umgesetzt werden, da diese zeitlich nur zu bestimmten Zeiten angeboten werden. Sprachkurse können deshalb in die Aufenthalte nicht integriert werden, obwohl Studierende bereit wären, den Aufenthalt zwischen Sprachkurs und Praktikum selbst zu finanzieren. Auch hier könnte durch flexiblere Bestimmungen der Programmnutzen erhöht werden.

Die Bekanntheit des Programms bei den Unternehmen könnte aus der Sicht von mit der Umsetzung betrauten Personen durch zielgerichtete Informationen noch gesteigert werden. Auch gibt es Anzeichen für ein steigendes Interesse der Zielgruppe an Praktika in Drittländern.

#### III.4.3 Lehrendenmobilität

Die Lehrendenmobilität als gut eingeführte Aktion verzeichnet weiterhin sehr gute Teilnahmezahlen mit einem seit Jahren ungebrochenen positiven Trend. Im Programm für Lebenslanges Lernen waren im Jahr 2007/2008 insgesamt 873 Lehrende österreichischer Hochschulen mit einem Erasmus-Grant im Ausland, im Jahr 2008/2009 715, es gab hier also erstmals einen Rückgang, wenn auch auf sehr hohem Niveau (die Gesamtzahl an Mobilitäten einschließlich der Fortbildungsmobilitäten liegt bei 869).

Die Lehrendenmobilität ist nach Aussage der Befragten nicht nur für die Lehrenden selbst von Bedeutung, es kommt hier zu einer Multiplikatorwirkung: Einerseits fördert die Lehrendenmobilität auch die Studierendenmobilität, andererseits weist die Lehrendenmobilität ein hohes Potential für grenzüberschreitenden Transfer von guter Praxis und Innovationen auf und unterstützt die Weiterführung oder Ausweitung von transnationalen Kooperationen. In diesem Zusammenhang wird auch der hohe Nutzen der Incoming-Mobilität von Lehrenden von einigen Befragten betont.

Die im Programm für Lebenslanges Lernen kürzeren Aufenthaltsdauern (mindestens 5 Stunden anstatt von 8 Stunden im letzten Programm) werden von den Lehrenden besser angenommen, die Aufenthalte können nun innerhalb einer Woche absolviert werden (die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2008/2009 bei 3,69 Tagen).



Eine höhere Flexibilität wäre wünschenswert in Fällen, wo die Lehrendenmobilität innerhalb des Semesters anfällt, die Prüfungen aber am Ende des Semesters abgehalten werden müssen. In diesen Fällen müssen im Moment zwei Mobilitäten beantragt werden.

Die Lehrendenmobilität hat aus Sicht der meisten Befragten aus diesem Bereich eine hohe Akzeptanz, es wurde jedoch auch die Sorge geäußert, dass eine nicht attraktive Relation zwischen Höhe der Förderung und administrativem Aufwand die Teilnahme an diesem wichtigen Programmteil in Zukunft beeinträchtigen könnte. Ein großer Anteil der administrativen Belastung wird zwar in vielen Fällen von Seiten der Hochschulen durch die internationalen Büros abgefangen, vor dem Hintergrund der Akzeptanz des Programms bei der Zielgruppe sollte jedoch auf eine Ausweitung von Antrags- und Berichtsprozedere verzichtet werden (vgl. auch IV.6 und IV.11). Von Seiten der österreichischen Nationalagentur wäre eine Abwicklung der Lehrenden- und Fortbildungsmobilität in Form von Rahmenverträgen mit den Hochschulen sinnvoll.

#### III.4.4 Weiterbildung von Personal

Äußerst positiv wird von österreichischer Seite die neue Möglichkeit der Personalmobilität gesehen, die auch gut angenommen wird und wo es einen hohen Bedarf gibt. Das spiegelt sich in den Zahlen wider: Bereits im ersten Jahr der Durchführung (2008/2009) wurden 154 Personen in dieser Maßnahme aktiv. Aus Sicht der Hochschulen stellt die Weiterbildungsmobilität eine wichtige Ergänzung zur Lehrendenmobilität dar und bedeutet eine Aufwertung für den administrativen Bereich. Sie wirkt als Maßnahme der Personalentwicklung auf mehreren Ebenen, nicht zuletzt auch in der Bewusstseinsbildung dieser Zielgruppe für die europäische Integration. Diese neue Maßnahme sollte daher auf jeden Fall in einem zukünftigen Programm fortgeführt werden.

Auch in dieser Programmmaßnahme sind aus österreichischer Sicht die Dauern zu lang, die Maximaldauern von 6 Wochen können nicht ausgeschöpft werden. Die Minimaldauer von einer Woche sollte auf 2 bis 3 Tage verkürzt werden, so dass die Mobilitäten einschließlich An- und Abreise innerhalb einer Woche absolviert werden können. Das würde die Akzeptanz dieser Maßnahme bei der Zielgruppe noch weiter steigern. Auch wäre es sinnvoll, im Rahmen dieser Art von Mobilität mehr als eine Institution besuchen zu können, um den Nutzen für die Teilnehmenden zu optimieren.

#### III.4.5 Intensivprogramme

Intensivprogramme sind nach wie vor bei österreichischen Hochschulen beliebt und werden als gute Einstiegsmöglichkeit („Experimentierfelder“) in andere Programmaktionen wie z.B. die Entwicklung von Joint-Degree-Programmen gesehen. Österreich kann in diesem Bereich sehr hohe Projektzahlen vorweisen und lag mit 27 Genehmigungen 2007 europaweit auf dem 2. Platz. 2008 stieg die Zahl der Intensivprogramme auf 31.

Dennoch ist die Zahl der Intensivprogramme aktuell an österreichischen Hochschulen leicht rückläufig (27 Anträge und 23 Genehmigungen 2009, 25 Anträge 2010). Dies wird von Beteiligten und Betroffenen auf den trotz dezentraler Abwicklung und Pauschalbeträgen hohen Aufwand für die Koordinatoren zurückgeführt. Als problematisch erweist sich auch die Annahme, dass lokale Studierende keine Kosten verursachen, was in der Praxis nicht der Fall ist. Der Eigenmittelanteil liegt nach Angaben von Umsetzenden deutlich über den geforderten 25%. Negativ beurteilt wird auch die in dieser Programmaktion jährliche Änderung von Verfahren und Abrechnungsmodalitäten.

#### III.4.6 Multilaterale Projekte, Netzwerke und Flankierende Maßnahmen

Die Beteiligung österreichischer Institutionen an multilateralen Projekten, Netzwerken und flankierenden Maßnahmen wird als sehr zufriedenstellend bezeichnet.

So wurden 2007 vier von österreichischen Institutionen koordinierte multilaterale Projekte genehmigt, es gab keine österreichischen Koordinationen bei den multilateralen Netzwerken. Insgesamt 21 Einrichtungen nahmen in den verschiedenen Unteraktionen (v.a. bei Projekten und Netzwerken) als Partner an Projekten teil.

Im Jahr 2008 nahmen österreichische Institutionen als Partner an vier multilateralen Projekten, elf Netzwerken und einer flankierenden Maßnahme teil.

2009 wurde ein von Österreich koordiniertes Projekt ausgewählt, weiters nahmen sieben österreichische Institutionen als Partner an zentralen Projekten teil. Die Beteiligung österreichischer Einrichtungen an Erasmus Netzwerken ist mit 16 Teilnahmen relativ hoch.

### III. 5 Leonardo da Vinci

Bereits in der Periode 2007-2009 zeigt sich die Attraktivität von Leonardo da Vinci, die sich in den hohen Antrags-, Projekt- und Mobilitätszahlen widerspiegelt (siehe Anhang 2, Tabelle 55 ff.). Die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Mittel sind überbucht und es wird bereits auf die nationalen Kofinanzierungen zur Genehmigung der Fülle von Anträgen zurückgegriffen.

Bislang konnten in diesem Programmteil auch größtenteils alle Zielgruppen erreicht werden, was aus österreichischer Sicht auf das hohe Ausmaß an Informationsveranstaltungen zum Programm, welches das von der Europäischen Kommission vorgegebene Mindestmaß weitaus übersteigt, zurückzuführen ist.

#### III.5.1 Mobilität

Die Maßnahme mit der größten Bedeutung im beruflichen Bildungswesen ist die Mobilität. Diese hohe Bedeutung zeigt sich auch darin, dass sich die einzelnen Schultypen der beruflichen Erstausbildung, namentlich die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die Berufsschulen und als Zielgruppe auch die Lehrlinge, intensiv an dieser Maßnahme beteiligen.

Rund 4.135 TeilnehmerInnen mit 3.479 SchülerInnen und 656 Lehrlingen in der beruflichen Erstausbildung während der ersten drei Jahre unterstreichen die hohe Attraktivität. In einem internationalen Wirtschaftssystem, in dem Kenntnisse von Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen zunehmend wichtiger werden, stellt für österreichische SchülerInnen und Lehrlinge das Programm für Lebenslanges Lernen eine gute Option dar, Arbeits- und Lernerfahrungen im Ausland zu machen. Ein Vorteil dieser Maßnahme zeigt sich auch darin, dass der Mehrwert direkt bei den Teilnehmenden ankommt und nicht über Projektergebnisse transferiert werden muss. Ein zusätzliches Plus liegt darin, dass SchülerInnen und Lehrlinge nach Beendigung des Aufenthalts ihre Erfahrungen mit anderen teilen und damit die Maßnahme aktiv bewerben. Somit fungieren sie für diese Aktion auch als MultiplikatorInnen.

Nachholbedarf sehen die Befragten in der Mobilität von Lehrlingen und der TrainerInnen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Programmverantwortlichen orten für die Zielgruppe der Lehrlinge ein Informationsdefizit über die Möglichkeiten, die das Programm für Lebenslanges Lernen bietet. Weiters stellt sich die Ausbildungssituation für Lehrlinge anders dar als für SchülerInnen. Ein geringerer Zulauf könnte auch auf die Rahmenbedingungen der Lehrlingsausbildung zurückgehen. Bei der Lehrlingsmobilität verzichtet das ausbildende Unternehmen temporär auf eine Arbeitskraft. Daher wird es zukünftig auch notwendig sein, UnternehmerInnen in die Mobilitätsmaßnahme einzubeziehen. Leonardo da Vinci wird in Österreich nicht als Programm für berufliche Schulausbildung gesehen, auch die duale Erstausbildung spielt darin eine gewichtige Rolle.

Die Teilnahme der Zielgruppe der TrainerInnen – AusbilderInnen, Personalverantwortliche etc. – in der Mobilitätsmaßnahme liegt bislang noch unter den österreichischen Erwartungen. Hier gehen die Überlegungen der befragten Personen in Richtung einer möglichen Umschichtung von Budgetmitteln in diesem Programm bzw. in einer zukünftigen Programmgeneration.

#### III.5.2 LdV-Partnerschaftsprojekte

Bei den Partnerschaftsprojekten konnten in der bisherigen Periode des Programms für Lebenslanges Lernen rund 40% der Anträge bewilligt werden. Als aktivste Bundesländer stellten sich in der bisherigen Laufzeit des Programms Wien und die Steiermark heraus.

Die LdV-Partnerschaftsprojekte werden auch als „kleinere“ Innovationsprojekte mit Mobilitätscharakter gesehen und stellen für Österreich das „missing link“ zwischen den Maßnahmen Mobilität und den großen Innovationsprojekten dar.

#### III.5.3 Innovationstransfer

Im Bereich des Innovationstransfers geben die Befragten an, dass 30% aller beantragten Projekte gefördert werden können. Dabei konnten mit 28 von 30 möglichen Teilnehmerländern Projekte initiiert werden. Als ein starker Projektpartner für Österreich stellt sich Deutschland heraus. 2007 wurde auch verstärkt mit osteuropäischen Staaten, wie der Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn, Slowakei und Estland Partnerschaften eingegangen. 2008 und 2009 zeigte sich bereits neben einer erneuten bedeutenden Anzahl von osteuropäischen Ländern die Teilnahme der Türkei in den Innovationstransfer-Projekten. Prioritäre Themenstellungen waren die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften, AusbilderInnen und BetreuerInnen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Qualität der Systeme und Verfahren in der Berufsbildung und der Ausbau der Fähigkeiten von Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt.

Den Maßnahmen zur Entwicklung von Innovationen wird aus österreichischer Sicht eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Sie werden als Motor gesehen, um Entwicklungen in der beruflichen Bildung voranzutreiben. Als Beispiel für gelungene Innovationsprojekte mit einem großen Anteil an der Weiterentwicklung in der Qualitätssicherung der beruflichen Bildung können die Projekte „Vocational Qualification Transfer System“ und „Peer Review“ genannt werden. Diese Projekte wurden auf Initiative des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gestartet.

### III.5.4 Innovationsentwicklung, Netzwerke und flankierende Maßnahmen

In Bezug auf diese zentral beantragbaren Aktionen wünscht man sich von österreichischer Seite her einen verbesserten Informationsfluss bezüglich eingereicherter und genehmigter Anträge, Themen und Ergebnisse seitens der Exekutivagentur. Aufgrund der geringen Überschaubarkeit dieser Aktionen wird für eine zukünftige Programmgeneration angeregt, dass vor allem Innovationsentwicklungsprojekte dezentral auf nationaler Ebene seitens der Nationalagentur verwaltet werden sollten.

Österreichische Institutionen nehmen vor allem als Partner an zentralen Projekten und Netzwerken in Leonardo da Vinci teil: 2007 waren sieben österreichische Institutionen an multilateralen Projekten beteiligt, drei an Netzwerken, für 2008 liegen die Zahlen bei fünf bzw. zwei Partnerinstitutionen, weitere zwei beteiligten sich an Projekten zu ECVET. 2009 lag die österreichische Beteiligung bei sieben Partnerinstitutionen in multilateralen Projekten. In den Jahren 2008 und 2009 konnte Österreich auch jeweils zwei Koordinationen im Bereich der multilateralen Projekte verzeichnen. Die Genehmigungsraten insgesamt lagen durchschnittlich zwischen 20 und 27%.

## III. 6 Grundtvig

Die Durchführung des sektoralen Programms Grundtvig im Zeitraum 2007-2009 ist als ausgezeichnet einzuschätzen, was die Antragszahlen belegen (siehe Anhang 2, Tabelle 64 ff.). Dies betrifft sowohl die dezentralen als auch die zentralen Projekte.

Besondere Bedeutung für die Erwachsenenbildung hat in der Umsetzung des Programms der Abbau von bürokratischen Hürden seitens der Europäischen Kommission – nur mehr die Mobilität an sich und nicht den Nachweis der Einzelbelege erbringen zu müssen. Dies vereinfacht alle Maßnahmen mit Mobilitäten. Damit konnten auch kleinere Projektträger, die oftmals nicht über die personelle Kapazität für ein aufwändiges Abrechnungssystem verfügen, verstärkt ins Programm geholt werden. Im Bereich der Zielgruppen, die in Grundtvig sowohl regional als auch sozial sehr breit gestreut sind, ist es in diesem Programmteil oftmals schwierig, diese zu erreichen. Die neue Form von Veranstaltungen seitens der Nationalagentur, die nicht alleine die Aktion bewerben, sondern mit einem kulturellen Rahmenprogramm gekoppelt sind, findet bei schwierig erreichbaren Zielgruppen (MigrantInnen, Personen bildungsferner Schichten) erhöhten Zulauf.

Das Programm Grundtvig ist vor allem für Frauen attraktiv. Die Teilnehmerinnenzahl ist in allen Maßnahmen bedeutend höher als jene der Männer. Seitens der Nationalagentur würde man sich verstärkt die Teilnahme von Männern, insbesondere beim Bildungspersonal, wünschen.

### III.6.1 Lernpartnerschaften

Eine der wichtigsten Maßnahmen stellen in Grundtvig die Lernpartnerschaften dar. Nach Ansicht der österreichischen Befragten ist dies auch jene Aktion, die für die österreichische Erwachsenenbildung wichtige inhaltliche Impulse bringt. Von österreichischer Seite werden dabei die große Bedeutung des Austauschs und das Lernen voneinander geschätzt. In den Antragsjahren 2007, 2008 und 2009 lagen dementsprechend die Genehmigungen der eingereichten Anträge bei durchschnittlich 50% mit einer 100%igen Ausschöpfung der Budgetmittel. Die Themen der Projekte beschäftigen sich vor allem mit der Unterstützung und Verbesserung der Mobilität und der Partnerschaft zwischen Erwachsenenbildungseinrichtungen. Demzufolge sind in Österreich auch jene Einrichtungen, die den Großteil der TeilnehmerInnen entsenden NGOs, Erwachsenenbildungseinrichtungen und gemeinnützige Vereine.

Ein weiterer Mehrwert dieser Maßnahme liegt im internationalen Gedanken, der damit in die österreichischen Erwachsenenbildungseinrichtungen getragen wird. Dabei wird von österreichischer Seite angemerkt, dass diese Maßnahmen aufgrund der besseren personellen Ausstattung vorwiegend von größeren Einrichtungen durchgeführt werden können. Kleinere Einrichtungen bleiben davon eher ausgeschlossen.

### III.6.2 Fortbildung

Eine wesentliche Aktion stellt für die Erwachsenenbildung auch die Fortbildung dar. Bei einer Genehmigungsrate von durchschnittlich 45% in den Jahren 2007 und 2009 sticht vor allem das Jahr 2008 mit 63 genehmigten von 103 eingereichten Anträgen hervor. Zu den aktivsten Bundesländern zählen da-

bei Wien und die Steiermark. Die beliebteste Fortbildungsmöglichkeit ist der strukturierte Fortbildungskurs, gefolgt von Konferenzen und Seminaren. Bislang noch hinter den Erwartungen blieb die Möglichkeit des „Job Shadowing“.

Österreichische TeilnehmerInnen sind in diesen Fortbildungen in 25 von 30 möglichen Partnerländern vertreten. Als Zielländer werden in der ersten Periode des Programms Deutschland, Großbritannien, Spanien und Zypern priorisiert.

### III.6.3 Assistenz, Freiwilligenprojekt 50+, Workshops und Besuche und Austausch

Diese vier Aktionen konnten erst mit 2009 im Programm für Lebenslanges Lernen verwirklicht werden. Während die Freiwilligenprojekte 50+ und Assistenz nur langsam angelaufen sind, erfreuen sich die Workshops und Besuche und Austausch, trotz der bisherig kurzen Laufzeit, großer Beliebtheit. Das Budget dieser Maßnahmen konnte ausgeschöpft werden.

In der Aktion „Besuche und Austausch“ war die Zahl an Anträgen (54) sehr hoch, wobei auch rund 75% genehmigt werden konnten. Das priorisierte Zielland ist Deutschland, wobei dabei die sprachliche Nähe eine große Rolle spielen dürfte. Das zweitstärkste frequentierte Land ist Schweden.

Auch die Workshops erfreuten sich bereits im ersten Jahr ihres Bestehens (2009) großen Zulaufs. Von 18 Anträgen konnten 11 genehmigt werden. Bundesländerspezifisch betrachtet zeigt sich, dass Wien mit 10 Anträgen und 7 Genehmigungen dabei mit Abstand die meisten TeilnehmerInnen entsenden kann. Die Themen der bislang durchgeführten Workshops bezogen sich bislang auf die

- Verbesserung der Qualität und des Zugangs zur Mobilität in ganz Europa für Menschen in der allgemeinen Erwachsenenbildung und Ausweitung des Umfangs der Mobilität
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Kooperation zwischen Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung in ganz Europa
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere.

Insgesamt acht Personen nahmen 2009 an zwei Freiwilligenprojekten 50+ teil. Die Projekte der SeniorInnen beschäftigen sich dabei mit der Verbesserung der Qualität und des Zugangs zur Mobilität und der Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Kooperation zwischen Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung in ganz Europa.

Im Bereich der Assistenzen konnten bislang zwei mit den Zielländern Deutschland und Spanien durchgeführt werden.

### III.6.4 Multilaterale Projekte, Netzwerke und Flankierende Maßnahmen

In Grundtvig zeigt sich eine (trotz hoher Ablehnungsquoten von etwa 75%) sehr hohe Beteiligung österreichischer Institutionen. In allen drei Jahren war Österreich mit Projektkoordinationen im Bereich der multilateralen Projekte sehr gut vertreten: 2007 wurden sieben Projekte von österreichischen Institutionen koordiniert, 2008 elf (ein Siebtel aller genehmigten Projekte insgesamt) und 2009 wieder sieben. Auch die Zahl der österreichischen Partnerorganisationen ist auffallend hoch: So waren 2007 zehn Institutionen an multilateralen Projekten beteiligt, zwei an Netzwerken, die Zahlen für 2008 und 2009 liegen bei jeweils 16 Partnerinstitutionen im Bereich der Projekte, zwei im Bereich der Netzwerke.

## III. 7 Querschnittsprogramm

Das Querschnittsprogramm hat aus österreichischer Sicht eine besondere Stellung durch die sektorübergreifenden Aktivitäten und die Möglichkeit, zu bestimmten Themen eine „Gesamtschau“ zu bieten. Der Programmteil sollte aufgrund seiner Bedeutung für das Programm sowohl besser dotiert als auch auf europäischer Ebene besser beworben werden. Letzteres betrifft sowohl die Information von potentiellen AntragstellerInnen (v.a. bei Sonderaufrufen) als auch die Dissemination der Ergebnisse. Die Sichtbarkeit des Programmteils ist aus österreichischer Sicht noch nicht ausreichend gegeben. Als nicht zielführend wird weiters bewertet, dass es für AntragstellerInnen im Querschnittsprogramm keine Möglichkeit zu Förderung von vorbereitenden Besuchen gibt.

Es wird von österreichischer Seite darauf hingewiesen, dass bei allen zentralen Aktionen (auch denen der sektoralen Programme) die Mittelausstattung nicht dem Bedarf entspricht.

### III.7.1 Projekte und Netzwerke im Querschnittsprogramm

Die Teilnahme österreichischer Institutionen an den Aktionen des Querschnittsprogramms ist laut Auskunft der Programmverantwortlichen sowohl bei den Kernaktivitäten als auch den Sonderaufrufen sehr zufriedenstellend. Das Interesse an diesen Aktionen ist groß, die Ablehnungsraten sind es auf

Grund der nicht ausreichenden Budgetmittel ebenso und liegen zumeist europaweit bei mehr als 60 bis 80%, in einer Aktion im Jahr 2009 sogar über 90%.

Im Bereich „Politische Zusammenarbeit und Innovation“ (KA 1, Genehmigungsquoten insgesamt zwischen 14 und 20%) gibt es sowohl 2007 als auch 2009 ein von einer österreichischen Institution koordiniertes Projekt, auch Beteiligungen finden sich in allen drei Jahren: eine österreichische Teilnahme als Partnerinstitution im Jahr 2007, vier im Jahr 2008 und zwei im Jahr 2009.

Der zahlenmäßig durch Beteiligungen am besten abgedeckte Bereich ist das Sprachenlernen (KA 2, vergleichsweise hohe Genehmigungsquoten zwischen 27 und 38%) mit acht österreichischen Partnerorganisationen in den verschiedenen Unteraktionen im Jahr 2007, neun im Jahr 2008 und fünf im Jahr 2009.

An Informations- und Kommunikationstechnologieprojekten (KA 3, Genehmigungsquoten zwischen 9 und 16%) nahmen 2007 drei österreichische Institutionen als Partner teil, drei Einrichtungen waren es im Jahr 2008 und sechs im Jahr 2009. Österreich verzeichnet hier eine Koordination im Jahr 2007.

Im Bereich „Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen“ (KA 4, Genehmigungsquoten zwischen 12 und etwa 24%) kann Österreich 2008 und 2009 jeweils eine Projektkoordination verzeichnen, die Anzahl der Partner aus Österreich beträgt drei teilnehmende Institutionen im Jahr 2007, fünf im Jahr 2008 und zwei im Jahr 2009.

Auch bei Sonderaufträgen ist Österreich immer wieder erfolgreich: So sind 2007 vier österreichische Institutionen als Partner in Projekten eines Calls zum Thema EQF (KA1) beteiligt, 2008 sind es drei. 2008 werden zudem zwei Projekte aus diesem Bereich von österreichischen Institutionen koordiniert. Im Sonderauftrag zu National Lifelong Learning Strategies (NLLS) war 2009 eine österreichische Institution mit einer Projektkoordination erfolgreich.

2009 gab es weiters einen Aufruf zur Unterstützung der European Cooperation in Education and Training (ECET), hier werden drei Projekte (von insgesamt 21 Projekten in zwei Unteraktionen) von österreichischen Einrichtungen koordiniert, drei weitere österreichische Institutionen sind als Partner beteiligt.

Zu den österreichischen Aktivitäten im thematischen Monitoring siehe III.9.1.

Während zu Programmbeginn die Nationalagenturen keinerlei Befugnisse hatten, für die Teilnahme am Querschnittsprogramm zu werben oder potentielle AntragstellerInnen zu beraten, ist seit 2008 diese Kompetenz auf dezentraler Ebene wieder gegeben. Dies wird sowohl von der Nationalagentur als auch von den Programmverantwortlichen begrüßt. Laut Auskunft der Nationalagentur werden auch die Zielgruppen des Querschnittsprogramms gut erreicht, da bei Veranstaltungen immer möglichst alle relevanten Programmteile beworben werden. Seit 2008 wird jährlich ein eigener Informationstag zur Antragstellung für zentrale Projekte (Querschnittsprogramm und zentrale Projekte in den sektoralen Programmen) durchgeführt, die Teilnahme lag 2010 bei rund 120 Personen, was auf ein großes Interesse österreichischer Antragsteller verweist.

Von Seiten der Endbegünstigten wird darauf hingewiesen, dass nur auf diese Art von Projekten spezialisierte Institutionen eine Chance auf eine erfolgreiche Beantragung bei zentralen Projekten und Netzwerken haben, dies betrifft multilaterale Maßnahmen in den sektoralen Programmen und Aktivitäten im Querschnittsprogramm gleichermaßen. Im Bereich Erasmus besteht aus Sicht der Hochschulen aufgrund der administrativen Vorgaben (d.h. der umfangreichen Antragsformulare und Berichtlegungsvorschriften) eine im Vergleich zu anderen Programmen wie dem Forschungsrahmenprogramm oder den Drittstaaten-Programmen ungünstige Kosten-Nutzen-Relation.

### III.7.2 Studienbesuche

Auch die Studienbesuche erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Zusammenführung der Studienbesuche in der allgemeinen und der beruflichen Bildung wird als gelungen bezeichnet.

Im Studienjahr 2007/2008 nahmen 52 Bildungsfachleute und EntscheidungsträgerInnen an Studienbesuchen teil, im Jahr 2008/2009 waren es 53 Personen, im Jahr 2009/2010 43. Die Studienbesuche werden als Aktion mit einem hohen Multiplikatoreffekt angesehen.

Österreich ist weiters in der Veranstaltung von Studienbesuchen aktiv. Zwischen acht und neun Studienbesuchsprogramme wurden zwischen 2007 und 2009 jährlich in Österreich angeboten, das Verhältnis zwischen Programmen in der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung war über diese Jahre hinweg ausgeglichen, ein Sechstel der Besuchsprogramme betraf sektorübergreifende Themen. Die in Österreich veranstalteten Studienbesuche werden auch als wichtige Maßnahme zur Promotion des Bildungsstandorts Österreich gesehen.

### III.7.3 Europass und Euroguidance

Europass und Euroguidance stellen wichtige begleitende Maßnahmen dar, in denen Österreich sehr aktiv ist. In beiden Bereichen stellt die Verbreitung einen Schwerpunkt dar. Es gibt neben der Pressearbeit sowie Konferenzen, Veranstaltungen und Schulungen für bestimmte Zielgruppen einen Europass Newsletter sowie eigene Internetauftritte ([www.europass.at](http://www.europass.at), [www.zeugnisinfo.at](http://www.zeugnisinfo.at) für Europass bzw. [www.bildungssystem.at](http://www.bildungssystem.at) und [www.euroguidance.at](http://www.euroguidance.at) für Euroguidance), die gut genutzt werden. In beiden Aktionen bestehen vielfältige österreichische und europäische Kooperationen mit einschlägig befassten Institutionen, Netzwerken und Einzelpersonen, auf nationaler Ebene unter anderem auch mit EURES/AMS.

In Österreich wird das gesamte Portfolio von Europass-Instrumenten gut genutzt. So wurde beispielsweise der Europass Mobilitätsnachweis in Österreich im Zeitraum 2005 bis Ende 2009 nahezu 7.400 Mal beantragt. In Euroguidance besteht eine sehr gute Einbindung der primären Zielgruppe der Bildungs- und BerufsberaterInnen. Aus österreichischer Sicht bewährt sich die enge Anbindung von Europass und Euroguidance in die Nationalagentur Lebenslanges Lernen durch Vernetzungsmöglichkeiten und wechselseitige Synergien.

## III. 8 Beitrag des Programms für Lebenslanges Lernen zu gemeinschaftlichen Zielen und Prioritäten

Aus österreichischer Sicht ist die Prioritätensetzung auf europäischer Ebene im Programm für Lebenslanges Lernen wichtig, da damit europaweit verstärkt auf bestimmte Zielgruppen und aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen werden kann. Die einzelnen Prioritäten für die sektoralen Programme werden eher als richtungsweisend und weniger als punktgenaue Umsetzungsvorgabe verstanden.

Eine direkt auf das Programm rückführbare Wirkung des Programms in der Erhöhung und Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU kann nicht nachgewiesen werden, was jedoch nicht bedeutet, dass das Programm keine Wirkungen zeigt. Es entstehen Programmeffekte oft erst längerfristig, über Umwege und als Teil eines multifaktoriellen Geschehens, dass einzelne Projekte oder Maßnahmen direkt einen Innovationsschub auslösen, ist nur sehr selten der Fall. Auch sind Wirkungsmessungen, die methodisch komplex und aufwändig sind, bislang nicht durchgeführt worden. Augenscheinlich sind Effekte des Programms v.a. im Bereich der Internationalisierung und der Mobilität (vgl. auch III.9), das Programm trägt klar zur Öffnung des österreichischen Bildungssystems bei. Wie in diesem Bericht mehrfach erwähnt, trägt vor allem die Mobilität, die Möglichkeit für Lernende und Lehrende Auslandspraktika bzw. Aufenthalte im Ausland zu absolvieren, zu einem wichtigen gemeinschaftlichem Ziel, zur Beschäftigungsfähigkeit und deren Erhaltung sowohl von Jugendlichen aber auch von erwachsenen Personen, bei.

Als weitere Zielsetzungen und bereichsübergreifende Themen der Gemeinschaft, die Wirkungen zeigen, können die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie die Bekämpfung von Rassismus, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit gelten. So fördern etwa die Erfahrungen, die die Endbegünstigten in den Mobilitätsmaßnahmen machen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt (siehe II.1 und III.10), erweitern den persönlichen Horizont und machen „das Andere“ erlebbar und vertraut. In diesem Sinne trägt auch jede Mobilitätsmaßnahme zum Abbau von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei, da durch den Austausch gegenseitige Vorurteile aufgelöst werden können. Zusätzlich finden sich diese Themen aus österreichischer Sicht auch gut in den genehmigten Projekten des Programms für Lebenslanges Lernen wieder. Es wird also auf mehreren Ebenen des Programms auf diese Zielsetzungen hingearbeitet. Synergien stellten sich in diesem Themenbereich auch durch das „Jahr des interkulturellen Dialogs 2008“ ein, die aus österreichischer Sicht jedoch gerade auf europäischer Ebene zu wenig genutzt wurden.

Was die Erleichterung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und insbesondere die Berücksichtigung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen betrifft, gibt es im Programm durchaus Möglichkeiten, dies zu fördern. Da das Programm aber nicht hauptsächlich auf dieses Ziel ausgerichtet ist (vgl. auch II.1.1), es für dessen Umsetzung aber größere Anstrengungen bräuchte, gibt es nur punktuell Beiträge. So stehen zusätzliche Zuschüsse für die Teilnahme von benachteiligten Gruppen an Mobilitätsmaßnahmen zur Verfügung, die in Österreich zwar in geringem Ausmaß, aber doch immer wieder in Anspruch genommen werden. Verwiesen sei hier auf Beispiele guter Praxis z.B. aus dem Bereich der Studierendenmobilität mit dem österreichischen Vertreter bei der Feier zum „2 Millionen Erasmus-Studierenden in Europa“ in Schweden und dem Österreichischen Erasmusbotschafter 2009, die beide trotz Behinderung sehr erfolgreich Auslandsaufenthalte absolvieren konnten. Aus österreichischer Sicht können die für diese Zielgruppe speziell vorgesehenen Förderungen jedoch weder die Probleme dieser Bevölkerungsgruppe verringern noch die Anzahl der TeilnehmerInnen aus benachteiligten Gruppen deutlich und nachhaltig erhöhen.

Auf Projektebene werden Probleme des Bildungszugangs, der Inklusion bzw. der Re-Integration von Zielgruppen in Bildungssystem und Arbeitsmarkt sehr wohl behandelt und Lösungen dafür angestrebt. Den österreichischen Befragten fehlt im Programm jedoch eine Wirkungsanalyse bzw. -messung für die Zielgruppe der Personen mit besonderen Bedürfnissen, um diese unterschiedlichen Bedürfnisse ermitteln und um konkrete Zahlen, wie sich diese finanziellen Fördermaßnahmen auf europäischer Ebene auswirken, erheben und interpretieren zu können.

Als eine Herausforderung stellt sich für Österreich der Zugang von bildungsfernen Schichten zum Programm dar. Mit dem Programm für Lebenslanges Lernen werden zum Großteil nur jene sozialen Schichten erreicht, die sich bereits in einem bildungsfreundlichen Umfeld bewegen. Um auch bildungsferne Personen an das Programm heranzuführen, wurden verstärkt kleinere Einrichtungen als Projektträger einbezogen bzw. Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit in einem kleineren Rahmen abgehalten. Dies bietet bildungsfernen Menschen einen niederschwelligeren Zugang zum Programm. So konnten etwa sozial benachteiligte Gruppen, wie MigrantInnen, BewohnerInnen abgelegener Gebiete oder Frauen wirksamer erreicht werden (vgl auch III.10). Auch hier gibt es eine Anbindung an andere Initiativen, wie aktuell an das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“.

In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm Lebenslanges Lernen wird einerseits auf die fast durchgängig in allen Programmteilen (z.T. starke) Überrepräsentation von Frauen bei den Mobilitätsmaßnahmen verwiesen. Diese schwächt sich etwas ab, wenn die Geschlechterverteilung in der Grundgesamtheit berücksichtigt wird – das Bildungssystem ist nun einmal ein stark weiblich dominierter Sektor -, ist aber trotzdem augenscheinlich. Die hohe Beteiligung von Frauen ist prinzipiell im Sinne der Frauenförderung erfreulich, unter einer Gender Mainstreaming Perspektive wäre jedoch die geringere Teilnahme von Männern zu hinterfragen und zu ergründen. Was die Gleichstellung im Sinne eines Abbaus von de facto Benachteiligungen betrifft, zeigt das Programm so gut wie keine Wirkung. Ähnlich wie bei anderen Nebenzielsetzungen des Programms führt die horizontale Priorität Gleichstellung/Gender Mainstreaming nicht zu einer gezielten Umsetzung in den Programmmaßnahmen.<sup>3</sup>

### III. 9 Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse sowie Bekanntheit des Programms

#### III.9.1 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse

Durch die Disseminationsaktivitäten der Nationalagentur sind sämtliche Zielgruppen (aktive und potentielle Teilnehmende, MultiplikatorInnen, Presse sowie Öffentlichkeit) gut abgedeckt. Jenseits der herkömmlichen Pressearbeit trägt vor allem eine Vielzahl von Veranstaltungen (jährlich zwischen etwa 90 und 100), die von der Nationalagentur ausgerichtet werden oder zu denen die Nationalagentur beiträgt, zur Verbreitung des Programms und seiner Ergebnisse bei. Es werden damit insgesamt mehr als 10.000 TeilnehmerInnen<sup>4</sup> pro Jahr erreicht. Veranstaltungen umfassen Konferenzen, Tagungen (z.B. die jährlichen Erasmus Jahrestagungen), verschiedenste Informationsveranstaltungen, Projekt-tage in den Bundesländern, große thematische Veranstaltungen, Seminare, Workshops und mehr. Durch die Möglichkeit das gesamte Programm zu bewerben konnte, wie oben bereits ausgeführt, die Effektivität und Effizienz dieser Aktivitäten deutlich gesteigert werden.

Mit den großen thematischen Veranstaltungen, von denen die Nationalagentur etwa ein bis zwei pro Jahr organisiert, können über die klassischen sektoralen Zielgruppen hinaus bildungspolitisch wichtige Themen sektorübergreifend transportiert und diskutiert sowie Projekte und Maßnahmen vorgestellt werden. Themen der thematischen Events waren z.B. die Unternehmenskooperation im Hochschulbereich, Qualität in der Berufsbildung, Von der Schule in die Arbeitswelt.

Positives Echo bei Programmteilnehmenden und -interessierten lösten die regionalen Veranstaltungen sowie die „Final Checks“ von Projektanträgen in den Bundesländern aus. Als besonders innovative niederschwellige Form der Information und Dissemination kann der Veranstaltungszyklus „Lernorte“ aus dem Jahr 2009 genannt werden, der vor Ort an Institutionen aus Comenius oder Grundtvig abgehalten wurde und so auch neue Zielgruppen erreichte.

Die Integration von bildungsfernen Personen war z.B. auch Thema einer Veranstaltung der Nationalagentur im Rahmen des thematischen Netzwerks „Keeping on Track“ in Kooperation mit Euroguidance Österreich im Herbst 2009, in der Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Programmen vorgestellt und diskutiert wurden.

---

<sup>3</sup> Wollte man dies erreichen, bräuchte es aus Sicht einer der Evaluatorinnen – wie auch bei allen oben genannten Themen der Inklusion und des Abbaus von Benachteiligungen – spezielle Programmaktionen (wie es sie in der ersten Programmgeneration in Leonardo da Vinci im Bereich Gender ja gab) oder spezielle Aufrufe.

<sup>4</sup> Gesamtzahl der TeilnehmerInnen der Veranstaltung, nicht bereinigt durch Mehrfachteilnahmen.

Die Nationalagentur bemüht sich insgesamt Best-Practice-Projekte in alle Arten von Veranstaltungen einzubinden, da sich dies in der Information und Bewerbung des Programms bei den Zielgruppen gut bewährt hat. Gleichzeitig wird damit auch guten Projekten eine zusätzliche Verbreitungsplattform gegeben.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen werden jährlich zwischen sechs und neun Newsletter an einen Kreis von etwa 5.000 Interessierten versandt, die Webseite [www.lebenslanges-lernen.at](http://www.lebenslanges-lernen.at) verzeichnet etwa durchschnittlich 400 BesucherInnen täglich. Weiters gibt es eine Palette an Foldern, Infoblättern und Publikationen zum Programm, die elektronisch oder in Printform erhältlich sind.

Eine wichtige und bewährte Informations- und Beratungsschiene wird in Österreich bereits seit vielen Jahren durch die PromotorInnen abgedeckt, die aus Einrichtungen aus den verschiedenen Bildungsbereichen stammen und als MultiplikatorInnen und BotschafterInnen des Programms für ihre jeweilige(n) Zielgruppe(n) informierend und beratend tätig sind.

Öffentlichkeitswirksam sind auch die verschiedenen Preise wie z.B. der vom Sprachen-Kompetenz-Zentrum durchgeführte Wettbewerb um das Europasiegel für innovative Sprachprojekte. Der 2008 eingeführte „Lifelong Learning Award“ umfasst alle sektoralen Programme, es können sowohl Einzelpersonen als auch Projekte ausgezeichnet werden. Seit 2009 gibt es im Sinne einer zunehmenden Ergebnisorientierung auch eine Kategorie für das beste Produkt.

Die Nationalagentur beteiligt sich auch aktiv in den 2009 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen sektorübergreifenden Thematischen Netzwerken, die der Dissemination und Valorisierung der Programmsergebnisse in verschiedenen thematischen Bereichen dienen. Die österreichische Nationalagentur koordiniert das Netzwerk zur Qualitätssicherung in der beruflichen und Erwachsenenbildung QALLL (Quality Assurance in Lifelong Learning with a Focus on VET and Adult Education), in zwei weiteren der insgesamt vier Netzwerke ist die Nationalagentur als Partnerin beteiligt (CITY-M, Verbesserung von Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und Trainern durch innovative Methoden; NEW SKILLS; zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen). In Zukunft sollte aus Sicht der Nationalagentur auch Erasmus in thematische Netzwerke integriert werden.

Auch die in deutsch-österreichischer Kooperation für Leonardo da Vinci Projekte entwickelte Datenbank Adam gilt als vielversprechendes Instrument zur Sichtbarmachung von Ergebnissen. Sie ist hoch funktionell und ermöglicht das Abrufen von Projekten und Produkten (vgl. IV.).

Zu diesen Bemühungen der Nationalagentur kommen noch die Disseminationsaktivitäten der Programmteilnehmenden, d.h. Projektwebsites, transnationale Treffen, Seminare und Konferenzen, Newsletter, Publikationen, Produkte u.a.m. hinzu.

Für Österreich wird die Sichtbarmachung und gezielte Nutzung des Programms für strategische bildungspolitische Zielsetzungen als sehr gut bezeichnet. Auf europäischer Ebene wird von österreichischer Seite in diesem Punkt ein Defizit festgestellt (vgl. auch III.7). Wünschenswert wäre eine bessere strategische Nutzung des Programms sowie die gezielte Verknüpfung mit anderen Initiativen im Bildungsbereich wie z.B. den thematischen „Europäischen Jahren“ („Jahr für ...“). Auch die Nutzung und der Transfer von Ergebnissen im Sinne der Nachhaltigkeit des Programms werden auf europäischer Ebene zu wenig unterstützt. Ziel sollte für die Zukunft eine weitaus bessere Nutzung von Synergien des Programms mit den europäischen strategischen Zielen im Bildungsbereich („ET 2020“) sein.

### III.9.2 Bekanntheit des Programms für Lebenslanges Lernen

Die Marke „Lebenslanges Lernen“ ist griffig und mittlerweile aus Sicht aller Befragten sehr gut eingeführt, die Terminologie hat bildungspolitische Signalwirkung, kommt bei den Zielgruppen gut an und ist „am Puls der Zeit“. Das Programm für Lebenslanges Lernen ist im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen in Österreich nach einhelliger Meinung von programmverwaltenden Stellen sowie Endbegünstigten sehr gut bekannt. Belegt wird dies auch durch die große Anzahl von Medienberichten: Zwischen 414 (2008) und 689 (2009) Medienberichte werden nach Angaben der Nationalagentur jährlich verzeichnet.

## III. 10 Nutzen und Wirkung des Programms

Der wichtigste Nutzen des Programms für Lebenslanges Lernen für die österreichische Bildung liegt – wie schon bei den Vorgängerprogrammen – in der Mobilität und der Förderung der Internationalisierung des österreichischen Bildungswesens (vgl. auch II und III.8). So ist in Österreich eine „Generation Erasmus“ herangewachsen, für die Aufenthalte in anderen europäischen Ländern eine Selbstverständlichkeit geworden sind. Ähnlich profitieren auch andere Sektoren von den Möglichkeiten der Mobilität. Die Bedeutung des Programms für die/den Einzelne/n wird vor allem durch die Mobilitätsmaßnahmen erfahrbar. Als wichtige Effekte transnationaler Mobilität werden v.a. die Verbesserung von Sprachkenntnissen, die Entwicklung von Verständnis für andere Länder und Kulturen, eine größere



Offenheit sowie berufliche und persönliche Erfahrungen im Ausland genannt. In diesem Zusammenhang zeigt das Programm für Lebenslanges Lernen auch Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Österreichs Wirtschaft basiert auf einer hohen Exportorientierung, die qualifizierter Arbeitskräfte mit interkulturellem Know-how und Sprachkompetenzen bedarf. Das Programm für Lebenslanges Lernen leistet mit seiner Förderung der Mobilität dazu einen Beitrag.

Ebenso ist die Internationalisierung der österreichischen Bildungsinstitutionen aus Sicht der Befragten ohne das Programm für Lebenslanges Lernen und seine Vorgängerprogramme nicht denkbar. Das Programm wirkt als „Motor der Internationalisierung“. Besonders klar tritt dies im Fall der Hochschulen in Bezug auf den Bologna-Prozess zutage, eine Wirkung ist aber auch in anderen Bildungssektoren auszumachen. Vernetzungen und Kooperationen bereichern die Einrichtungen und damit die Bildungsangebote. Beispielsweise sind etwa Liberalisierungsschritte im österreichischen Bildungssystem, wie etwa der seit 2008 vereinfachte Zugang zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung ohne europäische Entwicklungen nicht vorstellbar. Auf der Ebene der Lehrpläne sind auch schon Ergebnisse von Pilotprojekten eingeflossen, die damit für das Gesamtsystem verfügbar werden.

Wichtige Effekte sind auch in den zentralen Entwicklungsvorhaben wie Nationaler Qualifikationsrahmen, ECVET und der Qualitätssicherung zu beobachten. Hier gibt es eine Vielzahl von Projekten, die wichtige Inputs für die bildungspolitische Diskussion sowie die Weiterentwicklung des Systems liefern. Genannt wurden von den Befragten z.B. die beiden preistragenden Projekte „Vocational Qualification Transfer System“ und „Peer Review“.

Auf europäischer Ebene fördert das Programm für Lebenslanges Lernen aus österreichischer Sicht effektiv die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerländern. Ein großer Mehrwert zeigt sich dabei im Verständnis von Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in anderen Staaten und die damit verbundene Reflexion des eigenen, österreichischen Bildungssystems samt seinem Potenzial am (inter-)nationalen Bildungssektor. Durch die Zusammenarbeit der Teilnehmerländer ergeben sich auch Synergien, wie z. B. in der Kooperation mit internationalen Stakeholdern und dem Aufbau von themen- oder interessensspezifischen internationalen Netzwerken. Vielfach können auch Kontakte mit Einrichtungen, die über Projekte des Programms geknüpft wurden, zur Vermittlung für weitere Kooperationen genutzt werden. Generell haben sich durch dieses Programm, aber auch durch Vorgängerprogramme, internationale langjährige und konstante Partnerschaften herausgebildet, die immer wieder in Follow-up-Projekten oder zu neuen Themenstellungen zusammenarbeiten bzw. in bildungsrelevanten Fragen kooperieren.

Trotz exemplarischer Wirkungsbeispiele ist die Nutzung des Programms sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene noch verbesserungswürdig. Dies könnte aus österreichischer Sicht durch eine stärkere Produktorientierung sowie einen Fokus auf die Verbreitung und Nachhaltigkeit von Ergebnissen erreicht werden.

## IV. Effizienz des Programms für Lebenslanges Lernen für Österreich

Grundsätzlich besteht aus österreichischer Sicht in der Erhöhung der Effizienz des Programms der größte Handlungsbedarf. Dabei geht es um ein stabiles Programmmanagement sowie eine deutliche Vereinfachung der Verwaltung, insbesondere der Kontroll- und Monitoringmechanismen der Europäischen Kommission in Bezug auf die dezentrale Verwaltung.

### IV. 1 Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur, der NA, den nationalen Behörden und dem LLP-Ausschuss

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren wird von österreichischer Seite grundsätzlich als gut beurteilt. In Bezug auf die Kooperation mit der Europäischen Kommission wird aus österreichischer Sicht bemängelt, dass die Aufgaben der Mitgliedstaaten sowie die Kontrollmechanismen weitgehend unilateral von der Europäischen Kommission bestimmt wurden. Dies erzeugt ein Ungleichgewicht zwischen den Kooperationspartnern und bürdet den Mitgliedstaaten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand auf (s. IV.6).

Während die Einführung von Pauschalverträgen für die dezentrale Verwaltung der Budgetmittel als Meilenstein der Programmverwaltung begrüßt wird, ist die aktuelle Umsetzung des Artikels 6 des Programmbeschlusses aus österreichischer Sicht von hoher Ineffizienz und mangelndem Augenmaß geprägt. Den im Ratsbeschluss in Artikel 6 mehrfach genannten Prinzipien der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit wurde nicht Rechnung getragen. Insbesondere die einseitig von der Europäischen Kommission vorgenommene Auslegung (K(2007) 1807 endg.) der Bestimmungen zu Ex-ante und Ex-post-Zuverlässigkeitserklärungen der Mitgliedstaaten (Ratsbeschluss Artikel 6, Absatz 2d) hat

zu teilweise ungerechtfertigten, weil die Verwaltungshoheit der Mitgliedstaaten nicht achtenden Forderungen an die Mitgliedstaaten sowie zu Mehrfachkontrollen geführt:

- Weder wurde die sorgsame und umfassende Überprüfung der dezentralen Verwaltung (s.u. IV.4) durch die nationalen Behörden angemessen berücksichtigt noch die ISO Zertifizierung der österreichischen Nationalagentur.
- Zuverlässigkeitserklärungen wurden von Seiten der europäischen Kommission auch dann nicht angenommen, wenn bereits alle für die Annahme relevanten Fragestellungen zufriedenstellend beantwortet worden waren.
- Nicht ausreichendes Fachwissen in der in der Europäischen Kommission für die Zuverlässigkeitserklärungen zuständigen Abteilung führte zu nicht dem Programmablauf gemäßen Forderungen an die Nationalagentur. Lange Bearbeitungszeiten von Seiten dieser Abteilung der Europäischen Kommission und unrealistisch kurze Fristen für nationale Behörden verzögerten die Programmumsetzung und schufen ein rechtliches Vakuum.

Für die Zukunft wird daher von österreichischer Seite eine Klärung der Zuständigkeiten, eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und eine bessere Abstimmung des Verwaltungs- und Finanzrahmens auf die nationalen Behörden gefordert.

Ein weiterer Verbesserungsbedarf wird in der Art der Beschlussfassung geortet: Die Praxis, auch wichtige Fragen nicht durch eine Diskussion und Entscheidung im LLP-Ausschuss, sondern mittels schriftlicher Konsultationen zu entscheiden, erschwert aufgrund der zumeist sehr kurzen Fristen zur Beantwortung der Anfragen die eingehende inhaltliche Prüfung und Diskussion von Vorschlägen. Hier sollte es zu einer angemessenen Vorgangsweise kommen, die eine inhaltliche Aufbereitung und Diskussion in und zwischen den Mitgliedstaaten bzw. mit der Europäischen Kommission ermöglicht.

Die Zusammenarbeit zwischen den inhaltlich für die Programmteile Verantwortlichen in der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden bzw. der Nationalagentur Lebenslanges Lernen wird als durchwegs gut bis sehr gut bezeichnet. Dies gilt insbesondere auch für die Kooperation mit der europäischen Kommission im Bereich der thematischen Netzwerke.

Auch die Zusammenarbeit mit der Exekutivagentur hat sich aus Sicht der Nationalagentur im Lauf der letzten Jahre verbessert, insbesondere gibt es auf informeller Ebene in vielen Bereichen einen guten Austausch. Begrüßt wird, dass VertreterInnen der Exekutivagentur an Meetings der Nationalagenturen teilnehmen oder dass die Nationalagenturen zu Kick-off Meetings ausgewählter Projekte eingeladen werden; das verbessert den Informationsfluss und fördert das gegenseitige Verständnis.

Die Kooperation der Nationalagentur mit Cedefop im Bereich der Studienbesuche wird als sehr gut bezeichnet.

## IV. 2 Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Nationalagentur

Die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ressorts BMUKK und BMWF sowie BMWFJ (im Bereich der Lehrlinge) als nationale Behörden sowie zwischen den nationalen Behörden und der Nationalagentur in Österreich wird von allen Beteiligten als äußerst sachbezogen, effektiv und effizient bezeichnet. Die Abstimmung sowie der Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Programmteilen wird unter der Federführung der für die interministerielle Koordinierung des LLP Programms zuständigen Abteilung EU-Koordination im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur von einer „Arbeitsgruppe LLP-Koordination“, in der die ministeriellen Fachaufsichten, die Programmausschussmitglieder sowie die Nationalagentur vertreten sind, wahrgenommen.

Beibehalten wurden die Beiräte für die sektoralen Programme, in denen alle relevanten Stakeholder vertreten sind und die sowohl für einen guten Informationsfluss sorgen als auch sicherstellen, dass Bedürfnisse der Sektoren im Programm Berücksichtigung finden.

## IV. 3 Tätigkeit der Nationalagentur

Die Arbeit bzw. die Zusammenarbeit mit der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen wird sowohl von den nationalen Behörden als auch von den Endbegünstigten als sehr gut eingestuft. Hohe inhaltliche Kompetenz und ein starker Servicecharakter zeichnen die Agentur aus. Die für eine effektive und effiziente Programmabwicklung wichtige persönliche Ansprechbarkeit ist gegeben. Die Zusammenführung der beiden Agenturen aus den Vorläuferprogrammen ist nach Ansicht der Interviewten aus allen Bereichen gut gelungen. Als sehr positiv beurteilt wird von den Endbegünstigten die rasche und effiziente administrative Abwicklung der dezentralen Maßnahmen.

Hervorzuheben ist auch das Ausmaß und die Tiefe der Information über das Programm für Lebenslanges Lernen durch die Nationalagentur. Das Informationsangebot für die Endbegünstigten ist um-

fassend, klar und attraktiv gestaltet, neue Veranstaltungsformen und regionale Angebote (Veranstaltungen, Projektstage, „Final Checks“ etc.) werden von den Endbegünstigten gut angenommen. Von Seiten der politisch Verantwortlichen wird die gute Zusammenarbeit mit der Nationalagentur herausgestrichen sowie die aktive und initiative Haltung der Nationalagentur in Bezug auf die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Programms.

#### IV. 4 Inhaltliches und finanzielles Monitoring der Programmumsetzung in Österreich

Das inhaltliche und finanzielle Monitoring der Programmumsetzung in Österreich wird durch ein umfassendes Monitoringkonzept gewährleistet, das sowohl die geforderten Primarkontrollen von Programmteilnehmenden durch die Nationalagentur als auch regelmäßige Sekundarkontrollen der Nationalagentur auf Ebene der Gesamtinstitute durch die Fachaufsichten vorsieht. Eine institutionelle Überprüfung auf Ebene der Gesamtinstitute ist durch jährlich durchgeführte Systemkontrollen durch die EU-Koordinationsabteilung gegeben. Die finanzielle Gebarung wird durch zwei weisungsfrei gestellte Beamte geprüft. Eine zusätzliche Qualitätssicherung der Tätigkeit der Nationalagentur ist durch die Implementierung eines Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2008 sowie durch die externe Zertifizierung nach dieser Norm gegeben. Die Nationalagentur unterliegt auch der Prüfung durch den österreichischen Rechnungshof.

#### IV. 5 Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands für NA und nationale Behörden

Die Pauschalierungen im Bereich der Partnerschaftsprojekte in Comenius, Leonardo da Vinci und Grundtvig bedeuten für die Nationalagentur einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand und werden auch im Sinne einer besseren Akzeptanz des Programms bei den Endbegünstigten begrüßt (s.u. IV.6).

Bei den neu entwickelten eForms gab es Anlaufschwierigkeiten und Nachbesserungen, mittlerweile funktionieren die elektronischen Formulare aus österreichischer Sicht gut. Ihr Einsatz stellt für die Nationalagentur eine Verwaltungsvereinfachung dar, da die Daten nun direkt in LLP Link eingespeist werden.

Unangemessen hoch ist jedoch der Ressourceneinsatz bei der Abwicklung der Einzelmobilitäten in Comenius und Grundtvig sowie der „kleinen“, d.h. budgetär sehr gering ausgestatteten, Aktionen in Grundtvig: Die administrative Dokumentation und Abwicklung dieser Maßnahmen steht für die Nationalagentur in keinem Verhältnis zu den ausgezahlten Mitteln. Es wird daher von der Nationalagentur mit Nachdruck angeregt, die Einzelmobilitäten im Bereich der Fortbildung in Comenius und Grundtvig analog zu Aktionen wie den Grundtvig Workshops oder den Erasmus Intensivsprachkursen, wo es bereits gute Erfahrungen gibt, auf eine Kursförderung umzustellen. Dadurch könnte auch die Qualitätssicherung der angebotenen Kurse verbessert werden.

Im Bereich Erasmus wird von Seiten der Nationalagentur angeregt, für die Abwicklung der Personalmobilität (Lehraufträge und Fortbildungen) die Einführung von Rahmenverträge mit den Hochschulen zu prüfen, um die Abwicklung effizienter zu gestalten.

Ein unnötiger Aufwand entsteht weiters regelmäßig durch die Änderung von administrativen Vorgaben und Verfahren in den sektoralen Programmteilen: Dies bedingt einen hohen Anpassungsaufwand, der inhaltlich nicht gerechtfertigt erscheint und sich letztlich auch negativ auf die KundInnenfreundlichkeit des Programms auswirkt (s.u. IV.6). Zusätzlich kann es durch verspätet von der Europäischen Kommission übermittelte Aktualisierungen auch zu einem rechtlichen Vakuum in der Programmumsetzung kommen.

Viele Ressourcen binden auch die durch die Nationalagentur anzufertigenden Übersetzungen von Leitfäden, Vertrags- und Berichtsformularen, zumal diese aufgrund der ständigen Änderungen immer wieder adaptiert werden müssen. Das durch die von der Nationalagentur getätigten Übersetzungen gegebene juristische Restrisiko einer Diskrepanz zwischen Original und Übersetzung wird durch die oft jährlich notwendige Anpassung der Dokumente verschärft.

In Punkto Formulare wird von Seiten der Nationalagentur auch darauf hingewiesen, dass gerade in „kleinen“ Aktionen, d.h. Aktionen mit wenig Budget, der Aufwand der Nationalagentur für die Übersetzung und Adaptierung von Formularen in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlich umgesetzten Aktivitäten. Für die zweite Halbzeit erwartet die Nationalagentur einen Verzicht auf Änderung der Dokumente und Formulare.

Nicht zuletzt wird der Umfang des Verwaltungsaufwands für die Nationalagentur im Bereich der Überwachungs- und Kontrollmechanismen der Europäischen Kommission als unangemessen hoch angesehen (s.u. IV.8), hier bedarf es dringend einer Vereinfachung der Verfahren.

#### IV. 6 Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands für die Endbegünstigten

Die bereits angeführte Einführung von Pauschalsätzen in den Partnerschaftsprojekten in Comenius, Leonardo da Vinci und Grundtvig stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar, die sich direkt auf die Programmteilnehmenden auswirkt. Dies wird sowohl von den politischen Entscheidungsträgern und Programmverantwortlichen als auch von den Programmteilnehmenden als äußerst positive Entwicklung bewertet.

Schwierigkeiten mit Formularen, die sich ständig ändern und oft sehr spät erst verfügbar sind, stellen ein durchgängiges Problem für Programmteilnehmende aus allen Programmteilen dar, z.T. waren die Formulare auch nicht auf Deutsch verfügbar. Insbesondere kam es zu Startproblemen bei den eForms, die nachgebessert werden mussten. Gewünscht werden stabile Antragsformulare ohne Programmierungsfehler, die über Jahre gleich bleiben. Die ständige Änderung von Formularen und Finanztabellen stößt weder bei den programmverantwortlichen Stellen noch bei den Programmteilnehmenden auf Verständnis.

Grundsätzlich erscheint die Relation zwischen Verwaltungsaufwand (Antragstellung, Abrechnung, Berichtlegung) und Nutzen v.a. in den großen und hoch dotierten Entwicklungsprojekte in den zentralen Aktionen angemessen. Auch die administrativ durch die Pauschalsummenabrechnung vereinfachte Abwicklung der Partnerschaften, bei der die Nationalagentur zusätzlich narrative Berichte und Kopien der Produkte verlangt, stellt akzeptable Anforderungen an die Begünstigten.

Im Bereich der kurzfristigen Mobilitäten jedoch wird die Aufwand-Nutzen-Relation aufgrund der Anforderungen für Abrechnung und Reporting als ungünstig gesehen. Dies betrifft vor allem die Personalmobilität (Lehrende und anderes Personal) an den Hochschulen. Befragte, die in diesem Bereich tätig sind, äußerten die Befürchtung, dass der bürokratische Aufwand die Nachfrage nach diesen Aktionen in Zukunft negativ beeinflussen könnte. Eine pauschale Abwicklung durch Rahmenverträge mit den Universitäten stellt aus Sicht der Nationalagentur eine sinnvolle Weiterentwicklung des administrativen Prozedere dieser Aktionen dar. Weitere Vereinfachungen der Antrags- und Berichtlegungsverfahren sind aus Sicht aller zu diesem Thema Befragten wünschenswert, keinesfalls sollte es durch das geplante Impact Monitoring zu einer zusätzlichen Belastung der Endbegünstigten kommen. Auch die Programmverantwortlichen des sektoralen Programms Grundtvig geben den Aufwand für den Antragsweg trotz scheinbarer Vereinfachungen seitens der Europäischen Kommission für die Endbegünstigten noch immer als zu hoch an.

Die „Mischform“ der Abrechnungsmodalitäten in Comenius Regio mit Pauschalsätzen für die Mobilität und Abrechnung von tatsächlichen Kosten für alle anderen Kategorien von Aufwendungen bereitet für österreichische Schulen Schwierigkeiten, da sie Personalkosten für teilnehmende LehrerInnen nicht abrechnen können. Auch ist das System aus österreichischer Sicht für Schulen unnötig kompliziert. Es wird daher eine Vereinfachung der Abrechnungsverfahren v.a. für die beteiligten Schulen gefordert.

In Bezug auf die Informations- und Beratungsangebote sowie die rasche und effiziente Abwicklung von Maßnahmen ist aus Sicht der Endbegünstigten nach wie vor ein großes Gefälle zwischen der Unterstützung durch die Nationalagentur und der Supportleistung durch die Exekutivagentur zu konstatieren, auch wenn die Exekutivagentur im Verlauf der letzten drei Jahre nach Aussage einiger Befragter ihr Informationsangebot deutlich verbessert hat. Die Helpdesks der Exekutivagentur werden trotzdem als vergleichsweise wenig greifbar und langsam in der Reaktion auf Anfragen beschrieben, relevante Detailinformationen fließen spärlich, eine inhaltliche Beratung der Antragsteller findet für gewöhnlich nicht statt.

#### IV. 7 Aufteilung der Zuständigkeiten für zentral und dezentral verwaltete Maßnahmen

Die Aufteilung der Zuständigkeiten für zentral und dezentral verwaltete Maßnahmen wird von den österreichischen Programmverantwortlichen prinzipiell begrüßt. Eine wichtige Vereinfachung stellt die Einführung von Verträgen mit Pauschalsummen für die dezentrale Verwaltung des Programms dar (vgl. IV.1). Österreich spricht sich für die Ausweitung dieser Praxis in der nächsten Programmperiode aus mit dem Ziel, alle dezentral abgewickelten Programmteile in einen Rahmenvertrag zu integrieren. Es sollten daher auch die Programmteile Europass und Euroguidance in die Vereinbarung für die Programmumsetzung aufgenommen werden, E-Twinning ist vertraglich in Comenius zu integrieren.

Durch die Reduktion der Anzahl der vertraglichen Vereinbarungen auf einen Vertrag für die dezentrale Verwaltung können weitere Effizienzpotenziale in der Programmadministration gehoben werden.

Neben der Klärung der Zuständigkeiten und Überwachungsverfahren zwischen Europäischer Kommission, nationalen Behörden und Nationalagenturen (vgl. auch V.1) stellt die Beständigkeit von Vorgaben in der Programmabwicklung aus österreichischer Sicht einen wichtigen Verbesserungsbereich dar: Die verspätete Bekanntgabe von grundlegenden Vorgaben zur Programmumsetzung und ständige Änderungen der Parameter im laufenden Programm erzeugen einen hohen zusätzlichen Aufwand, behindern die Programmumsetzung und erzeugen Rechtsunsicherheit für die Nationalagentur und letztlich auch für die Endbegünstigten. Für das aktuelle Programm sind daher weitere Änderungen strikt zu vermeiden, für das Nachfolgeprogramm werden von österreichischer Seite ein gut vorbereiteter Programmstart und über das Programm gleichbleibende Verwaltungsregelungen einschließlich der zu verwendenden Formulare erwartet.

Der Ausschluss der Nationalagenturen von der Unterstützung der Antragsteller in den zentralen Aktionen zu Beginn des Programms wurde von allen Betroffenen und Beteiligten nicht als förderlich angesehen, von österreichischer Seite wird ein Engagement der Nationalagentur in diesem Bereich klar begrüßt. Um die Information und Beratung österreichischer Antragsteller möglichst effektiv und effizient gestalten zu können, wäre eine weitere Verbesserung des Informationsflusses zwischen Exekutivagentur und Nationalagentur wünschenswert. Wichtig wäre auch eine Übermittlung von Anträgen bzw. deren Bewertung, um zielgerichtet beraten zu können.

#### IV. 8 (Kosten)Effizienz der von der Europäischen Kommission auf die NA angewandten Überwachungs-/Kontrollmechanismen

Eine (Kosten)Effizienz der von der Europäischen Kommission auf die Nationalagenturen angewandten Überwachungs- und Kontrollmechanismen ist aus österreichischer Sicht nicht gegeben, es kommt hier zu einem ungerechtfertigt hohen Aufwand, der nicht in Einklang mit der in Artikel 6 des Ratsbeschlusses postulierten Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Kontroll- und Überwachungsverfahren steht.

So wurden in den Ex-ante- und Ex-post-Zuverlässigkeitserklärungen weder die gut ausgebauten nationalen Kontrollmechanismen berücksichtigt noch die Qualitätssicherung durch die ISO-Zertifizierung der Nationalagentur, die bereits ein externes Audit des Qualitäts- und Prozessmanagements einschließt. (Nach)Forderungen der zuständigen Stelle der Europäischen Kommission waren teilweise unangebracht, da damit in nationale Verwaltung eingegriffen worden wäre, teilweise nicht sachgerecht und spiegelten eine Unkenntnis der Programmabläufe wider (wenn etwa Monitoringbesuche wiederholt eingefordert wurden, die aufgrund der kurzen Laufzeit der Projekte noch nicht durchgeführt werden konnten). Unverständlich bleibt auch, dass trotz mehrfachen Ungerierens Zuverlässigkeitserklärungen nicht angenommen wurden, weil für die Annahme nicht relevante Fragen („of a non-blocking nature“) aus Sicht der zuständigen Stelle der Europäischen Kommission nicht ausreichend beantwortet waren.

Als äußerst problematisch erwiesen sich zudem die zeitliche Dimension der Überwachungsmaßnahmen und der Umgang mit Fristen. So wurde die Ex-ante-Zuverlässigkeitserklärung 2007 erst nach einem langwierigen Prozess genehmigt, aufgrund von immer wieder neuen Nachforderungen über einen Zeitraum von mehreren Monaten herrschte ein monatelanger vertragsloser Zustand. Die Verzögerungen waren auf unklare Vorgabe von Seiten der Europäischen Kommission zu Programmstart, Beharren auf Nachforderungen zu bereits umfassend erläuterten Details sowie auf lange Antwortzeiträume der zuständigen Stelle in der Kommission zurückzuführen. Im Gegenzug wurden wiederholt Fristen durch die Europäische Kommission nicht eingehalten, die Fristen für Nationalagenturen und nationale Behörden jedoch nicht entsprechend angepasst.

Das Verfassen der Zuverlässigkeitserklärung sowie die Behandlung der Nachforderungen der Europäischen Kommission erzeugten einen unverhältnismäßig hohen personellen und administrativen Aufwand in der Nationalagentur und bei den nationalen Behörden. Allein in der Nationalagentur sind jährlich zwei Personen vier Monate allein mit der Vorbereitung und dem Follow-up der Zuverlässigkeitserklärungen beschäftigt (das entspricht zwei Drittel einer Vollzeitstelle), zusätzlich kam es zu einem umfangreichen Personaleinsatz auch in den nationalen Behörden, deren Bezifferung nicht möglich ist.

Negative Auswirkungen der übermäßigen Kontrolle sind nicht nur für die Ressourcensituation in der Nationalagentur festzustellen, sondern auch – durch Verzögerungen bei der Übermittlung von grundlegenden Dokumenten durch die Europäische Kommission und überlange Genehmigungszeiträume – für die Programmabwicklung insgesamt.

Es wird von österreichischer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass das aktuelle System die Kosteneffizienz des Monitoring nicht fördert, da Leistungen der Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt werden: Nachforderungen, Dopplungen, Verzögerungen gehen nur zu Lasten der Mitgliedstaaten und müssen von diesen finanziert werden.

Für die Zukunft wird eine deutliche Vereinfachung und zeitlich angemessenere Abwicklung der Überwachungs- und Kontrollverfahren gefordert, so dass diese auf der Basis der Gleichwertigkeit zwischen nationalen Behörden und Europäischer Kommission dem im Ratsbeschluss verankerten Grundsatz der Angemessenheit entsprechen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den von österreichischer Seite durchgeführten Kontrollen (s. IV.4) sowie der Überprüfung von Seiten der Europäischen Kommission im Zuge der Zuverlässigkeitsüberprüfungen weitere Überprüfungen der Nationalagentur durch Monitoringbesuche der Europäischen Kommission in den sektoralen Programmen sowie durch Audits des Europäischen Rechnungshofs in einzelnen Programmteilen erfolgen.

#### IV. 9 Verwaltungstools<sup>5</sup>

Die Verwendung der Datenbank LLP Link war nach Angabe der Nationalagentur zu Programmbeginn problematisch, da Abfragemöglichkeiten nicht ausgereift waren und Schnittstellen insbesondere zur internen Haushaltsdatenbank fehlten. Es mussten daher Daten doppelt eingegeben werden. Die Anfangsschwierigkeiten konnten jedoch ausgeräumt werden, durch eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung stellt LLP Link mittlerweile ein nützliches Tool dar: Es ist nun möglich elektronische Daten aus anderen Quellen einzuspeisen, auch die Daten aus den eForms werden automatisch hochgeladen. LLP Link als zentrales Managementtool hat aus Sicht der Nationalagentur den Nutzen, dass jeder Verwaltungsschritt genau dokumentiert ist und vom Programm eingefordert wird, es stellt daher eine Hilfestellung im Workflow dar und gewährleistet die Genauigkeit der Dokumentation. Auch die Abfragemöglichkeiten werden nun als zufriedenstellend bezeichnet. Als Statistiktool ist es jedoch nach wie vor nur begrenzt einsetzbar, dafür braucht es nach Einschätzung der Nationalagentur noch weitere Entwicklungsschritte.

Die Datenbank EST für Partnerschaften wird von den österreichischen Befragten kritisch beurteilt. Die Projektpartner wurden vertraglich verpflichtet, diese Datenbank zu verwenden. Da EST jedoch erst seit 2009 angewendet werden kann, konnte diese Vorgabe bislang noch nicht umfassend umgesetzt werden. Die Eingabe der Daten in EST ist zudem äußerst kompliziert, die Angaben wenig verlässlich: so finden sich nach Angaben von Befragten Projekte in der Datenbank mehrmals wieder. Weiters kann nur auf jene Daten zugegriffen werden, die zum Anfangszeitpunkt des Projektes bestanden haben, eine Weiterentwicklung bzw. die tatsächlichen Ergebnisse werden jedoch (noch) nicht dokumentiert.

Die Adam-Datenbank wird als vielversprechendes Instrument zur Verbreitung gesehen. Sie umfasst mittlerweile weit über 4.000 Projekte, vornehmlich aus dem Bereich Leonardo da Vinci, die Datenbank wurde jedoch auch für Projekte aus anderen sektoralen Programmen geöffnet. Ziel ist es, die Ergebnisse von Projekten zugänglich zu machen. Der große Vorteil dieser Datenbank liegt vor allem in der schlanken Administration und dem Umstand, dass laufend aktuelle Daten zur Verfügung stehen, da die Projektpartner auch hier durch eine vertragliche Verpflichtung zur Aktualisierung angehalten sind. Die österreichische Nationalagentur erwartet sich einen hohen Nutzen von Adam für Maßnahmen des Thematischen Networking und der Verbreitung von innovativen Produkten.

Circa wird als Kommunikationstool und Dokumentenserver von der Nationalagentur und den nationalen Behörden geschätzt. Positiv unterstrichen wird das hohe Ausmaß an Verbindlichkeit, die Aktualität der Dokumente sowie die Nachvollziehbarkeit von Dokumentenversionen (Letztversionen) und Nutzungsverhalten.

Aus österreichischer Sicht wäre eine gemeinsame Datenbank über alle sektoralen Programme hinweg zielführend für die Bewerbung und Verbreitung des Programms, die Datenbank Eve erscheint aufgrund mangelnder Benutzerfreundlichkeit momentan dafür nicht geeignet.

#### IV. 10 Angemessenheit der finanziellen Mittel

Die finanziellen Mittel des Programms sind aus österreichischer Sicht für die Erreichung der ambitionierten Programmziele insgesamt nicht angemessen. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, dass die Programmziele auch nach der drastischen Kürzung der Budgetmittel kurz vor Fassung des Ratsbeschlusses zur finanziellen Vorschau 2007-2013 nicht an die finanzielle Situation angepasst wurden.

---

<sup>5</sup> Das Kommunikationstool Nety existiert nicht mehr.

Besonders dramatisch ist die Budgetsituation im sektoralen Programm Grundtvig mit seinem im Vergleich zu den hochgesteckten Zielen, der breiten Zielgruppe sowie der großen Palette an Aktionen unverhältnismäßig geringem Anteil von 4% der Programmbudgetmittel.

In Comenius stellt die neu hinzugekommene SchülerInnenmobilität eine unbekannte Größe dar. Sollte diese Aktion zu einem Programmschwerpunkt werden, werden die budgetierten Mittel für Comenius aus Sicht der Nationalagentur nicht ausreichen bzw. wird der Ausbau dieses Programmteils zu Lasten anderer gut eingeführter Aktionen wie der Mobilität und der Schulpartnerschaften gehen. Da auch Comenius Regio als weitere neue Aktion aus dem Comenius Anteil finanziert wird, wird es in diesem sektoralen Programm vermutlich in der zweiten Halbzeit zu Schwerpunktsetzungen kommen müssen.

In der Mobilitätsmaßnahme im sektoralen Programm Leonardo da Vinci war die Nachfrage nach finanziellen Mitteln im Zeitraum 2007-2009 doppelt so hoch, wie Budget seitens der Europäischen Kommission zur Verfügung stand. Im Bereich der LdV Partnerschaftsprojekte konnten nur 40% der Anträge gefördert werden, bei den Innovationsprojekten sogar nur 30%. Um die KundInnenzufriedenheit zu erhalten, mussten einerseits Projektmittel gekürzt und andererseits die große Nachfrage mittels nationaler Kofinanzierungen abgefangen werden. Ein Ausbau der finanziellen Mittel seitens der Europäischen Kommission wäre dringend notwendig.

Bezüglich Erasmus ist die überdurchschnittlich hohe Mobilitätsaktivität österreichischer Studierender einerseits sehr positiv zu bewerten, andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass das für Österreich berechnete Budget viel zu gering ist. Weiters zeigt das voraussichtliche Nicht-Erreichen des Zieles, bis 2011 bzw. nunmehr 2012 europaweit 3 Mio. Erasmus-Studierende mobil gemacht zu haben, dass die seitens der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Mittel generell nicht ausreichend sind. In Verfolgung des im Leuven – Louvain-la-Neuve-Communiqué formulierten Zieles, dass bis zum Jahr 2020 im europäischen Hochschulraum 20% der Graduierten eine Auslandserfahrung vorweisen sollen, sowie im Sinne der sozialen Dimension wäre eine Aufstockung der Erasmus-Mittel äußerst wünschenswert.

Auch in den zentralen Aktionen stehen die Mittel in einem ungünstigen Verhältnis zur Nachfrage. Es kommt daher auch in diesem Bereich zu hohen Ablehnungsquoten. Dies ist gerade im Querschnittsprogramm kontraproduktiv, da transversale Projekte eine enorme Bedeutung für die Unterstützung und Umsetzung ambitionierter innovativer sektorübergreifender Strategien und Maßnahmen haben.

Sollen in einem nächsten Programm weiterhin ehrgeizige Ziele verfolgt werden, was prinzipiell wünschenswert ist, bedarf es eines deutlich höheren Budgets. Nur mit entsprechenden Finanzmitteln können auf europäischer Ebene bildungspolitisch relevante Ziele und Strategien verfolgt werden. Die Erhöhung der Budgetmittel sollte sich sowohl auf den dezentralen Bereich als auch auf die zentralen Maßnahmen beziehen.

#### IV.10.1 Optimierung des Mitteleinsatzes

Der Einsatz der Finanzmittel ist in Österreich optimal gestaltet, alle Programmteile werden sehr gut in Anspruch genommen. Die Mittelausschöpfung in Österreich liegt bei knapp unter 100%; ermöglicht wird dies durch die Finanzierung von Überbuchung von österreichischer Seite.

Nur im Programmteil Comenius ist eine vollständige Ausschöpfung der Mittel – trotz hoher Antragszahlen – aufgrund von Inkonsistenzen in der Projektbewertung zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Comenius Partnerschaften nicht gelungen. Es wird für die zweite Programmhälfte daher von österreichischer Seite eine bessere europäische Abstimmung bei der Projektauswahl urgiert.

### IV. 11 Impact Monitoring

Die Definition von Indikatoren zur Wirkungsmessung sowie die Nutzung dieser Indikatoren in einem europaweiten Impact Monitoring tragen aus österreichischer Sicht wesentlich zur Sichtbarkeit des Programmserfolgs bei und können eine wichtige Grundlage für die Programmsteuerung darstellen. Von österreichischer Seite wird dieses Vorhaben daher begrüßt.

Bedenken bestehen in Bezug auf die Auswahl der Indikatoren sowie die Umsetzung des Monitoring. Relevanz, Reliabilität/Validität, Kosten-Nutzen-Aufwand<sup>6</sup> und Machbarkeit stellen grundlegende Kriterien für die Definition von Indikatoren dar, es ist daher darauf zu achten, dass die Indikatoren 1) sowohl für eine Rechenschaftslegung (accountability) als auch als Datenbasis für Fragen der Programmsteuerung geeignet sind, 2) gültig sind (d.h. auch tatsächlich das messen, was sie zu messen vorgeben) und mit ausreichender Verlässlichkeit und Genauigkeit erhoben werden (können) sowie 3)

---

<sup>6</sup> Hier wäre auch zu prüfen, ob eine Vollerhebung für alle Indikatoren sinnvoll ist bzw. ob bereits Daten stichprobenmäßig vorliegen.

dass deren Erhebung keine zusätzliche Belastung sowohl für Nationalagenturen/nationale Behörden als auch für die Endbegünstigten darstellt.

Die hohe Zahl an vorgeschlagenen Indikatoren wird von österreichischer Seite im Sinne der Kosten-Nutzen-Relation kritisch beurteilt, es besteht auch die Gefahr, dass aufgrund der Vielfalt an Kennzahlen Unterschiede zwischen den Indikatoren nicht erkannt werden bzw. dass Auswertungsmöglichkeiten nur eingeschränkt genutzt werden. Es wird daher eine deutliche Reduktion der Indikatoren vorgeschlagen. Zu prüfen ist auch, ob relativ simple quantitative (bzw. quantifizierte) Daten ausreichen, um komplexe qualitative Entwicklungen abzubilden. Da das Impact Monitoring über das gesamte Programm hinweg stabile Daten bieten muss, um zu aussagekräftigen Resultaten und Vergleichszahlen zu kommen, sind nur Indikatoren aufzunehmen, für die Daten bereits seit Programmbeginn erhoben werden. Aus Gründen der Effizienz und Akzeptanz sind eventuelle neue Datentools auf die vorhandenen (auch nationalen) Datenbanken abzustimmen und es sollten nur fertig entwickelte und ausreichend getestete Instrumente zum Einsatz kommen, um unnötigen und aufwändigen Nacharbeiten – wie teilweise bei den eForms erforderlich – vorzubeugen.

## V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zweite Hälfte des Programms Lebenslanges Lernen

### V. 1 Das Gesamtprogramm betreffende Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### V.1.1 Stabileres Programmmanagement von Seiten der Europäischen Kommission und Reduktion des Prüfaufwands

Mit dem Start der SchülerInnenmobilität ab 2010/2011 läuft das Programm für Lebenslanges Lernen in der zweiten Programmhälfte im vollen Umfang. Die Umsetzung in Österreich verlief in den ersten drei Jahren in allen Programmteilen äußerst erfolgreich.

Die ständige Veränderung der Richtlinien und Formulare sowie deren oft äußerst späte Übermittlung führte in den ersten drei Jahren der Programmumsetzung jedoch zu einer zusätzlichen Belastung aller am Programm Beteiligten, zu Rechtsunsicherheit, ungerechtfertigtem Aufwand und zusätzlichem Zeitdruck. Für die zweite Programmhälfte erwarten sich die befragten Programmverantwortlichen und Endbegünstigten aus allen Programmteilen vor allem eine stabile und effiziente Programmumsetzung. Dies setzt voraus, dass ab 2010 keine neuen Anforderungen an Programmverwaltung und ProgrammteilnehmerInnen gestellt werden: Sowohl Leitfäden als auch elektronische Antrags- und Berichts- und Abrechnungsformulare (eForms) sollten nun aus österreichischer Sicht so weit entwickelt sein, dass sie bis zum Programmende in Gebrauch bleiben können.

Durch sich lange hinziehende mehrfache Kontrollen ist den nationalen Behörden sowie der österreichischen Nationalagentur in der ersten Programmlaufzeit ein unangemessen hoher Aufwand entstanden. Die verspätete Übermittlung von Unterlagen hat zusätzlich zu Verzögerungen bei den Zuverlässigkeitserklärungen geführt. Für die zweite Halbzeit wird eine raschere, effizientere und verhältnismäßigere Abwicklung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen eingefordert, die die umfassenden nationalen Management- und Finanzkontrollen sowie das ISO-Zertifikat der Nationalagentur in angemessener Weise berücksichtigt.

#### V.1.2 Outputorientierung und Sichtbarmachen der Ergebnisse des Programms

Für die zweite Programmhälfte ist aus österreichischer Sicht ein stärkeres Augenmerk auf die Ergebnisse des Programms, deren Sichtbarmachung und Nachhaltigkeit zu legen. Dies umfasst sowohl eine stärkere Outputorientierung in allen Programmteilen sowie die Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse. Die Anbindung des Programms für Lebenslanges Lernen an verwandte Strategien und Maßnahmen (wie z.B. die verschiedenen europäischen Jahresthemen) durch die Dissemination und Nutzung von Projekten und Produkten des Programms sollte auch auf europäischer Ebene stärker forciert werden. Eine Verbesserung der Informationsflüsse zu den zentral verwalteten Programmteilen wird gewünscht, um die Effektivität und Effizienz der Programmabwicklung weiter zu erhöhen.

In diesem Sinn wird auch ein verstärktes inhaltliches Monitoring im Sinne einer aussagekräftigen Bestandsaufnahme begrüßt. Eine Wirkungsmessung („Impact Monitoring“) sollte jedoch auf der Basis des Programmbeschlusses über das gesamte Programm vergleichbare Daten liefern. Die Erweiterung um Indikatoren, für die aus der ersten Programmhälfte keine geeigneten Daten vorhanden sind und die zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand insbesondere auch für die Endbegünstigten führen würden, wird daher von den Programmverantwortlichen in Österreich nicht als zielführend angesehen.



## V. 2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Programmteile

### V.2.1 Comenius

Im Bereich der allgemeinen Schulbildung wird für die zweite Programmhälfte die Einführung und Konsolidierung der Comenius SchülerInnenmobilität erwartet.

Für Comenius Regio empfehlen österreichische Antragsteller und Programmverantwortliche eine Vereinfachung der budgetären Bedingungen für die Teilnahme von Schulen nach dem Vorbild der Partnerschaftsprojekte, da österreichische Schulen Schwierigkeiten haben, die Personalkosten in der gewünschten Form abzurechnen. Von Programmteilnehmenden wird die Einrichtung einer Partnersuchbörse angeregt, um die Bildung von Konsortien in diesem Bereich zu fördern.

Von österreichischen Programmverantwortlichen sowie Endbegünstigten wird weiters eine Angleichung der Bewertungsstandards und -praxen für Comenius Partnerschaften in den Mitgliedstaaten gewünscht, um einerseits eine größere Konsistenz in der Qualität der Partnerschaften in Europa zu erreichen und andererseits zu gewährleisten, dass bereits ausgewählte Partnerschaften auch zustande kommen.

### V.2.2 Erasmus

Für die Mobilität von Studierenden in Erasmus sollten nach Ansicht der Programmverantwortlichen sowie umsetzenden Stellen an den Hochschulen auch kürzere Aufenthaltsdauern für Studienaufenthalte und Praktika möglich sein. Ein Mobilitätskonto, für Auslandsaufenthalte in allen Studienabschnitten sollte so bald wie möglich eingeführt werden (s. auch VI.1.2).

Um die administrative Handhabung bei Änderungen von Learning Agreements in der Studierendenmobilität zu erleichtern, plädieren die Hochschulen für eine Ausweitung der Frist zur Abgabe des geänderten und von allen Parteien unterzeichneten Learning Agreements.

### V.2.3 Leonardo da Vinci

In Leonardo da Vinci wünscht man sich für die zweite Programmperiode eine gezielte Förderung der Lehrlingsmobilität auf europäischer Ebene. In Österreich wurde diese Zielgruppe bislang nicht im gewünschten Ausmaß erreicht, eine nationale Prioritätensetzung für 2010 sollte den Anteil an mobilen Lehrlingen zukünftig steigern.

### V.2.4 Grundtvig

Die Durchführung des sektoralen Programms Grundtvig im Zeitraum 2007-2009 ist als ausgezeichnet einzuschätzen. Für die übrige Programmperiode wünscht man sich im Bereich Grundtvig, dass jene Vereinbarungen, die zu Programmbeginn getroffen wurden, beibehalten und tatsächlich umgesetzt werden, wie etwa eine Gleichhaltung der Antragsformulare und sonstige bürokratische Anforderungen. Hier gibt man zu bedenken, dass jede Veränderung in der Verwaltung, etwa durch ständig veränderte Formulare, auch letztlich die Endbegünstigten betrifft.

## VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine nachfolgende Programmgeneration ab 2014

### VI. 1 Inhaltliche Ausrichtung (Relevanz und Effektivität)

#### VI.1.1 Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen

##### **Integriertes Programm und bewährte Strukturen beibehalten**

Von österreichischer Seite wird die Fortführung eines integrierten Programms im Sinne der Ziele des lebensbegleitenden Lernens nachdrücklich empfohlen. Eine Trennung der Bildungssegmente in einer neuen Programmgeneration stellt keinen Fortschritt dar. Bewährte Strukturen, die übersichtlich und bei den Zielgruppen gut eingeführt sind, sollten, so die einhellige Meinung der befragten Programmverantwortlichen und Endbegünstigten, möglichst erhalten werden, um bereits erreichte Effektivitäts- und Effizienzniveaus auch in einem neuen Programm nutzen zu können.

Der Name „Programm für Lebenslanges Lernen“ ist als Marke sowohl bei den Endbegünstigten als auch in der Öffentlichkeit sehr gut eingeführt. Zusätzlich hat der Name eine Signalfunktion in Bezug auf die Wahrnehmung der bildungspolitischen Strategie des lebensgleitenden Lernens in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung. All dies spricht dafür, sowohl den Markennamen für das Gesamtprogramm als auch die Bezeichnung der sektoralen Programme – Comenius, Erasmus, Leo-

nardo da Vinci und Grundtvig – in einer nächsten Programmgeneration beizubehalten. Für eine bessere Sichtbarkeit des Querschnittsprogramms, das eine wichtige Brückenfunktion zwischen den sektoralen Programmen erfüllt, könnte auch für diesen Programmteil ein griffigerer Name gefunden werden.

### **Zentrale Steuerungsfunktion der Europäischen Kommission und Ausbau der Dezentralisierung**

Die Aufgliederung in einander ergänzende dezentrale und zentrale Programmschienen hat sich bewährt und sollte nach Ansicht der österreichischen Programmverantwortlichen fortgeführt werden. Die zentrale strategische Steuerungs- und Koordinierungsfunktion eines neuen Programms sollte von der Europäischen Kommission wahrgenommen werden, die Aufteilung in zentral und dezentral verwaltete Bereiche sollte beibehalten werden bei gleichzeitiger Vereinfachung der Verwaltung und der Kontrollmechanismen. Dabei erscheint aus österreichischer Sicht in einigen Bereichen eine Ausweitung der Dezentralisierung im Sinne einer effizienten und kundenfreundlichen Programmverwaltung sinnvoll: So sollte aus österreichischer Sicht die Verwaltung auch der Innovationsentwicklungsprojekte dezentral erfolgen, auch im Rahmen von Grundtvig könnten multilaterale Projekte dezentral zugänglich gemacht werden. Wichtig erscheint auch die Verbesserung der Informationsflüsse zwischen zentral und dezentral verwalteten Programmteilen.

Die bereits in Gang gesetzte Vereinheitlichung von vergleichbaren Aktionen der verschiedenen Programmteile (einschließlich der Anforderungen an Antragsteller, der Antragsverfahren und der finanziellen Dotierungen) ist im nächsten Programm weiterzuführen, um Transparenz und Effizienz weiter zu steigern.

### **Schwerpunkt Mobilität**

Die neue Programmgeneration ab 2014 sollte aus österreichischer Sicht auf jeden Fall einen Schwerpunkt auf die Mobilität im Sinne von grenzüberschreitenden Lern- und Lehraufenthalten sowie Wissensaustausch legen. Die Mobilitätsmaßnahmen aus dem integrierten Programm auszugliedern, wird von den österreichischen Verantwortlichen als nicht zielführend angesehen, da dadurch das Programmangebot für die Teilnehmenden unübersichtlicher und die Nutzung von Synergien zwischen Mobilität und anderen wichtigen Maßnahmen wie Partnerschaften, Netzwerken, multilateralen Projekten usw. eingeschränkt würde.

In Punkto Zielgruppen sieht Österreich neben den etablierten Begünstigtengruppen insbesondere eine große Bedeutung in der Programmteilnahme von Bildungspersonal, z. B. administrativ tätige Personen im Bildungsbereich, die als MultiplikatorInnen gelten.

Die angestrebte weitere Steigerung der Mobilitätszahlen sollte aus österreichischer Sicht nicht auf Kosten der Qualität der Auslandsaufenthalte gehen. Dies bedeutet einerseits, dass die durchschnittlichen Fördersummen in der Mobilität nicht weiter gesenkt werden, andererseits aber auch, dass die Abläufe im Sinne der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität gemeinsam mit den betroffenen Institutionen optimiert werden. Im Bereich der Weiterbildungen in Comenius und Grundtvig wird empfohlen, anstatt der Genehmigung von Einzelmobilitäten ein System der Genehmigung von Weiterbildungsangeboten einzuführen, was nicht nur den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten drastisch reduzieren, sondern auch eine bessere Qualitätssicherung dieser Angebote von Seiten der Nationalagenturen ermöglichen würde.

Wünschenswert ist für alle Programmteile des Weiteren eine engere Bindung von Mobilität an Lernergebnisse sowie deren Übertragbarkeit, um Transparenz und Durchlässigkeit zu gewährleisten sowie den Mehrwert der Mobilität stärker sichtbar zu machen.

### **Qualität, Output-Orientierung und Nachhaltigkeit**

Qualität, Output-Orientierung und Nachhaltigkeit sollten zentrale Aspekte aller Maßnahmen des zukünftigen Programms sein. In diesem Zusammenhang wird eine Steigerung der Ergebnisorientierung (bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung) durch Ausweitung des sehr positiv bewerteten Systems von Pauschalsummen auch auf andere Bereiche des Programms empfohlen.

Ergänzend zur Mobilität sind die Aktionen und Maßnahmen im Bereich der Kooperations- und Entwicklungsprojekte aus österreichischer Sicht unbedingt fortzuführen. Durch sie können wichtige bildungspolitische Zielsetzungen umgesetzt werden. Die Unterstützung der weiteren Verwertung und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse ist aus österreichischer Sicht in einer zukünftigen Programmperiode als ein Gemeinschaftsinteresse zu betrachten und durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Um Transfer und Nutzung der Ergebnisse des Programms zu fördern, sollte die Maßnahme „Innovationstransfer“ auch in Grundtvig eingeführt werden.

Eine Erweiterung der Möglichkeiten, gute und wichtige Ergebnisse und Produkte aus Projekten weiterzutragen, wünschen sich vor allem auch die Endbegünstigten, aus deren Sicht eine umfassende

und nachhaltige Verbreitung und Valorisierung innerhalb von Entwicklungsprojekten schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist.

Zur Steigerung der Qualität und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse wird seitens der Projektträger weiters eine Unterstützung bzw. Beratung von Projekten z.B. in den Bereichen Projektmanagement und Marketing während ihrer Laufzeit angeregt. Mögliche Maßnahmen, für die auch budgetär vorgesorgt werden sollte, wären Schulungsangebote sowie Prozessbegleitung. Eine Professionalisierung der Projektumsetzung und höhere Marktfähigkeit von Projektprodukten könnte auf diesem Weg erzielt werden.

### **Finanzielle Aufstockung**

Für das nächste Programm ist jedenfalls bei Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der ambitionierten Zielsetzungen des aktuellen Programms eine Reduktion der finanziellen Ausstattung nicht denkbar. Empfohlen wird eine deutliche Aufstockung der Programmmittel, um dem politischen Auftrag der europäischen Mobilität und Zusammenarbeit sowie der Unterstützung der Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gerecht werden zu können. Besonders dringlich scheint eine Erhöhung der finanziellen Mittel im Bereich Grundtvig, der bislang durch hoch gesteckte Zielsetzungen und eine vergleichsweise geringe Budgetausstattung gekennzeichnet war.

Auch zielgruppen- und sektorübergreifende Programmteile wie das Querschnittsprogramm sollten aufgrund ihrer Bedeutung für große strategische Vorhaben höher dotiert werden, allerdings nicht auf Kosten der dezentralen Programme. Die Mittel und Programmschienen für Dissemination und Nachhaltigkeit sind auszuweiten, um den Ertrag des Programms zu sichern.

Wünschenswert wäre auch eine größere budgetäre Flexibilität zwischen den sektoralen Programmen.

Für eine Ausweitung von Mobilitätsaktivitäten v.a. in der beruflichen Bildung könnte aus österreichischer Sicht die Nutzung von Mitteln des ESF (insbesondere aus dem Bereich der Qualifizierung/Weiterbildung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik) geprüft werden.

Mit dem Kernziel Bildung und mit „Jugend in Bewegung“, einer der sieben Leitinitiativen in der EU 2020 Strategie, rückt auch das Programm für Lebenslanges Lernen ins Zentrum der Gesamtstrategie bis 2020. Die Bildungsminister/innen haben daher bei der informellen EU-BildungsministerInnenkonferenz (Madrid, 13./14. 4. 2010) gefordert, dass das Budget für die neue Generation der EU-Bildungsprogramme erhöht wird. Die Kürzung von Ressourcen wäre angesichts des hohen Stellenwerts von Bildung in der EU 2020 Strategie ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

## **VI.1.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Programmteile**

### **Comenius – Flexibilisierung, Vereinfachung und Ausbau der SchülerInnenmobilität**

Im Bereich von Comenius wird eine Flexibilisierung und Ausweitung des bestehenden Angebots gewünscht. Dies betrifft einerseits die Einführung von „Kleinpartnerschaften“ (2 Partner) über die Grenze hinweg als zusätzliche Unteraktion, andererseits sollten auch kürzere und weniger aufwändige Partnerschaftsprojekte mit verkürzten Anlauf- und Durchführungszeiten ermöglicht werden, um die Beteiligung von Schulen weiter auszubauen.

Die Anbahnung von Comenius Regio ist durch geeignete Plattformen und Partnersuchbörsen zu unterstützen, die Abrechnungsmodi v.a. für Schulen sind zu vereinfachen, um dieser Zielgruppe die Teilnahme zu erleichtern.

Um die Durchführung zu vereinfachen und Ausfälle von bereits genehmigten Partnerschaften aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit der Projektpartner in den Partnerländern zu verhindern, wird eine Verwaltung der Comenius Partnerschaften nach dem Vorbild der Transfer of Innovation Projekte in Leonardo da Vinci empfohlen, die die Finanzierung der gesamten Partnerschaften aus dem Programmbudget des Mitgliedstaats der koordinierenden Einrichtung ermöglicht.

Für die Abwicklung der Fortbildungsmobilitäten wird eine Umstellung auf eine Kursförderung empfohlen, die einerseits den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei den Nationalagenturen senkt, andererseits eine Qualitätssicherung der Angebote erleichtert.

Die SchülerInnenmobilität als attraktiver, in der Aufbauphase stehender neuer Teil sollte als eigene Aktion im Programm verankert und ausgebaut werden. Die teilnahmeberechtigten Institutionen sind darauf entsprechend vorzubereiten, z.B. durch Einführung von institutionellen Verträgen zur Abwicklung der Mobilität wie bei Erasmus.

Die Idee, auch Praktika für SchülerInnen anzubieten ist prinzipiell aus österreichischer Sicht begrüßenswert, die praktische Umsetzung erscheint jedoch für das allgemeinbildende Schulwesen aufgrund seiner Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ungleich schwieriger als für andere Sektoren des Bildungswesens. Verfahren und Machbarkeit sollten daher vor einer möglichen Einführung von SchülerInnenpraktika in der allgemeinen Bildung umfassend geprüft werden.

Für die weitere Vernetzung und Entwicklung gemeinsamer Strategien zu bedeutsamen Fragestellungen des allgemeinbildenden Schulwesens wird – ähnlich wie im Bologna oder Kopenhagen Prozess – der Auf- und Ausbau von themenbezogenen politischen Netzwerken im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung angeregt.

### **Erasmus – Einbindung von Drittstaaten und Berücksichtigung der Bolognastruktur in der Studierendenmobilität**

Im Rahmen der nächsten Programmgeneration sollten aus österreichischer Sicht auch Drittstaaten an das Programm herangeführt werden: Eine stärkere An- und Einbindung verwandter Hochschulprogramme an das Erasmus Programm, insbesondere der Drittstaatenprogramme Erasmus Mundus, Tempus, der Programme EU - USA und EU - Kanada, eventuell auch des Marie Curie Programms, ist aus Sicht von Programmverantwortlichen und Programmteilnehmender sinnvoll, um die Übersichtlichkeit der Programme im Hochschulbereich im Sinne der KundInnenorientierung zu erhöhen. Auch verspricht man sich davon Synergieeffekte. Von den Verantwortlichen wird jedoch darauf hingewiesen, dass jegliche Neustrukturierung auf die unterschiedlichen Ziele, Maßnahmen und Strukturen der Programme Rücksicht nehmen sollte und längerfristig und gründlich vorbereitet werden muss. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die durch eine Einbindung der Drittstaatenprogramme im Hochschulbereich in den gemeinsamen Rahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel auch für den Hochschulbereich reserviert werden.

Das derzeitige Verhältnis zwischen dezentralen und zentralen Maßnahmen hat sich nach Ansicht der Programmverantwortlichen als ausgewogen und funktional erwiesen und sollte daher beibehalten werden. Die Maßnahmen und Aktionen des Programms sollten daher fortgesetzt werden, ein besonderes Augenmerk ist auf die Projekte zur Curriculumsentwicklung zu legen, die Schiene der Joint Degree Programme ist weiter auszubauen. Von Seiten einiger Programmteilnehmer wird gewarnt, das Programm zu sehr auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (so wichtig diese sind) auszurichten und human- und geisteswissenschaftliche Themen zu vernachlässigen. Die Themenpalette sollte breit gehalten werden, Innovation und Multidisziplinarität gefördert werden.

Mit der Umstellung der der Studien auf die Bolognastruktur, ergibt sich aus österreichischer Sicht ein Bedarf nach Auslandsaufenthalten in allen drei Abschnitten. Es wird daher von allen Befragten aus dem Bereich Erasmus die Einführung eines individuellen „Mobilitätskontos“ von insgesamt 24 Monaten befürwortet, das über alle drei Abschnitte hinweg in Anspruch genommen werden kann, mehrmalige Auslandsaufenthalte zulässt und sowohl Auslandsstudien als auch Auslandspraktika umfasst. In allen drei Abschnitten sollten auch kürzere Aufenthalte ermöglicht werden, die im Master und PhD Studium auch mit Forschung, Thesis und Nachwuchsförderung verbunden werden können. Gleichfalls sollten mit Hinblick auf die Studien, in denen gesetzliche Vorgaben Praktika mit einer Dauer von weniger als drei Monaten vorsehen, auch kürzere Praktikadauern eingeführt werden.

Die überdurchschnittlich hohe Mobilitätsaktivität österreichischer Studierender bedeutet, dass das für Österreich berechnete Budget für diese Aktion im Vergleich zu anderen Ländern unverhältnismäßig gering ausfällt. Es wird daher von österreichischer Seite angeregt, die take-up-rate im Verteilungsschlüssel zu berücksichtigen.

Insgesamt sollte der dynamischen Entwicklung im Hochschulsektor – Stichwort: Umsetzung der Bologna-Architektur, Veränderung der Studierendenpopulation (berufsbegleitende Studien), Trend zu kürzeren Studiengängen/Lehrgängen, Studium als Weiterbildung – durch eine größere Flexibilität des Programms Rechnung getragen werden, so dass administrative Vorgaben (wie z.B. Mindestdauern von Aufenthalten) die Programmumsetzung in einem sich wandelnden Hochschulsystem nicht behindern.

Aus Sicht der akademischen Praxis wird eine zentrale Datenbank für Lehrendenmobilität mit Profilen und eventuell auch Referenzen von potentiellen GastlektorInnen empfohlen, um den Hochschuleinrichtungen die Rekrutierung von Lehrenden aus anderen Ländern zu erleichtern. Um die Akzeptanz der Mobilitätsmaßnahmen bei Lehrenden und anderem Personal zu erhalten, wird eine Reduktion des Verwaltungsaufwands für die Endbegünstigten befürwortet.

Durch die Einführung von Rahmenverträgen für Hochschulen im Bereich der Personalmobilität, in denen den Hochschulen die Verwaltung und Qualitätssicherung übertragen wird und der Nationalagentur lediglich eine Monitoringfunktion zukommt, könnte aus Sicht der österreichischen Nationalagentur die Abwicklung effizienter gestaltet werden. Dieser Vorschlag sollte diskutiert und auf Machbarkeit und Akzeptanz geprüft werden.

Der Bologna-Prozess an den Hochschulen ist weiter zu unterstützen. Empfohlen werden v.a. zielgruppengerechte Veranstaltungen zum Wissenstransfer in Bezug auf die Modularisierung der Curricula.

la, die Orientierung an Lernergebnissen sowie die einheitliche Verwendung von ECTS und die Verbesserung der Anerkennungspraxis.

### **Leonardo da Vinci – Mobilität und Anerkennung von Kompetenzen**

Im Bereich der beruflichen Bildung besitzt die Mobilität einen hohen Stellenwert. Die TeilnehmerInnenzahlen sind hier exzellent, es werden auch alle Zielgruppen mit einer Ausnahme – den Lehrlingen – sehr gut erreicht. Die befragten Programmverantwortlichen wünschen sich dementsprechend in der Programmperiode ab 2014 diese Maßnahmen beizubehalten und – wenn möglich – auszubauen. Ein Fokus sollte dabei auf der Zielgruppe der AusbilderInnen und der Auszubildenden in der Lehrlingsausbildung liegen.

Der Erfolg aller weiteren Aktionen in Leonardo da Vinci zeigt sich durch die sehr guten Antragszahlen und die Mittelausschöpfung. Daher wird von österreichischer Seite gewünscht, die Aktionen, vor allem jene dezentraler Natur – Transfer von Innovation und Partnerschaften – in einer zukünftigen Programmgeneration beizubehalten.

Durch die Zunahme von Mobilität wird auch die Thematik der Anerkennung von beruflichen Bildungsabschlüssen immer bedeutender. Ein Programm ab 2014 sollte daher eine gezielte Förderung von übernationalen schulischen, beruflichen Bildungsangeboten berücksichtigen. Gerade für Grenzregionen würde sich dies als eine innovative Möglichkeit anbieten. Mittels Pilotprojekten zu dieser Thematik könnten so überregionale Fragestellungen, wie etwa die rechtliche Situation, und die Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme, behandelt werden. Eine weitere Herausforderung im Bereich der Anerkennung von beruflichen Bildungsabschlüssen ist die unterschiedliche Handhabung der Mitgliedsstaaten von informell erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. So soll in der nächsten Programmgeneration auch die Anerkennung von nicht im formalen Bildungssystem erworbenen Kompetenzen thematisiert werden.

Von österreichischer Seite wird für eine nachfolgende Programmgeneration auch die Kombination von thematisch ähnlichen Aktionen innerhalb auf europäischer Ebene koexistierender Programme angeregt. Dies würde einerseits eine Vereinfachung bedeuten und andererseits die Flexibilität zwischen den Aktionen erhöhen. In der beruflichen Bildung wurde die bessere Anbindung des Youthpass des Förderprogramms „Jugend in Aktion“ an den Europass angeregt (s. auch oben).

### **Grundtvig – höhere Mittel und weniger Aktionen**

Das sektorale Programm für die Erwachsenenbildung, Grundtvig, ist seiner Bedeutung für die Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens gemäß mit deutlich höheren Mitteln auszustatten (s.o.). Mit einem hohen Anteil an Maßnahmen, einem geringen Budgetanteil und der am breitesten gestreuten Zielgruppe aller sektoralen Programme wird es in Zukunft nicht möglich sein, die strategischen Ziele zu erreichen.

Sollte eine Anhebung des Budgets für Grundtvig nicht möglich sein, wird von österreichischer Seite empfohlen, die Maßnahmenpalette in Grundtvig zu reduzieren und stärker auf bestimmte Aktionen zu konzentrieren, um die knappen Mittel zielgerichtet einsetzen zu können. Im Falle einer Schwerpunktsetzung sollte den einzelnen Nationalstaaten – aufgrund der unterschiedlichen Ausformung der Erwachsenenbildung – ein Mitspracherecht in deren Gestaltung eingeräumt werden. Eine Abstimmung des neuen Programms auf die strategischen europäischen Zielsetzungen in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) wird vorausgesetzt.

Die Mobilität als wichtigste Maßnahme der Vernetzung und Internationalisierung der Erwachsenenbildung sollte in einem neuen Programm noch stärker im Zentrum stehen. Eine Aktion, die für Grundtvig zusätzlich gewünscht wird, sind Projekte zum Transfer von Innovation, wie sie bereits in Leonardo da Vinci durchgeführt werden.

Im Bezug auf die Themenpalette wünscht man sich für den Bereich Grundtvig in Zukunft ein noch stärkeres Forcieren der Inhalte politische Bildung, „European Citizenship“ und Persönlichkeitsbildung.

### **Vorbereitende Besuche**

Es wird von mehreren Programmteilnehmenden aus verschiedenen Bereichen die Ausweitung der Möglichkeit zu vorbereitenden Besuchen gewünscht, v.a. für die Ausarbeitung von multilateralen Projekten oder Projekten des Querschnittsprogramms sind oft mehr als ein Treffen der potentiellen Partner nötig.

### **Querschnittsprogramm**

Aus österreichischer Sicht sollte das Querschnittsprogramm weitergeführt werden, um Wissensaustausch, Synergien und Transfer zwischen den sektoralen Programmen zu gewährleisten. Dies bedeutet auch eine Erhöhung der Dotierung. Die Sichtbarkeit des Programms ist insgesamt durch eine bessere Kommunikation über das Programm (z.B. durch einen geeigneten Markennamen wie in den

sektoralen Programmen) sowie eine intensivere Verbreitung und Valorisierung von Ergebnissen, in die auch die Nationalagenturen eingebunden sind, zu verbessern. Die Studienbesuche als wesentliche Maßnahme zur sektorübergreifenden Vernetzung politischer Entscheidungsträger in ganz Europa sollten weitergeführt und deutlicher positioniert werden.

## VI. 2 Administration des Programms (Effizienz)

### **Verwaltungsvereinfachung nur teilweise verwirklicht**

Die zu Beginn des Programms für Lebenslanges Lernen in Aussicht gestellte Verwaltungsvereinfachung eines integrierten Programms wurde nicht auf allen Ebenen eingelöst. In der Programmverwaltung liegt daher aus österreichischer Sicht das größte Verbesserungspotential für eine zukünftige Programmgeneration. Dies betrifft in Anbetracht des aktuellen übermäßigen Prüf- und Kontrollaufwands für die nationalen Behörden und die Nationalagentur v.a. die Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission auf der einen Seite und nationalen Behörden/Nationalagentur auf der anderen Seite. Dies erscheint nicht nur im Sinne eines kostentransparenten und kostenbewussten Mitteleinsatzes geboten, sondern auch im Sinne einer effektiven Programmumsetzung, da Mängel in der Effizienz der Programmumsetzung (wie z.B. bei verspätet übermittelten Verwaltungsverfahren, Leitfäden, Antragsformularen und budgetären Mitteln) sich z.T. direkt negativ auf die Endbegünstigten auswirkten.

### **Klare Verantwortlichkeiten**

Für eine zukünftige Programmgeneration sind daher Aufgaben und Verantwortlichkeiten der drei Partner – Europäische Kommission, nationale Behörden und Nationalagenturen – klar auszugestalten bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung und Unterbindung von exzessiven Prüfverfahren. Transparenz und Rechenschaftslegungspflichten der Programmverwaltung auf allen Ebenen, Zusammenarbeit und gemeinsame Beschlüsse auf gleicher Augenhöhe und der Aufbau von Vertrauen werden für die zukünftige Programmadministration empfohlen.

### **Keine Mehrfachkontrollen, zügige Abwicklung und Reduzierung der „Überadministration“**

Erwartet werden von österreichischer Seite eine deutliche Vereinfachung und Reduktion des Umfangs der Ex-ante- und Ex-post-Zuverlässigkeitserklärungen (einschließlich der geforderten Anhänge) durch eine Konzentration auf die wesentlichen Anforderungen und die Berücksichtigung bereits erbrachter Nachweise. Im Vordergrund muss im Sinne des Programmmanagements und der Rechtssicherheit auch die rasche Abwicklung der Erklärungen stehen. In Bezug auf Nachforderung wird daher um zeitnahe, klare, sachkundige und inhaltlich nachvollziehbare Angaben seitens der Europäischen Kommission ersucht. Missverständnisse führen zu einer wesentlichen Mehrarbeit und einem erhöhtem Personaleinsatz seitens der nationalen Behörde und der Nationalagentur. Auch die ISO-Zertifizierung der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen, die auf einer externen Überprüfung von Qualitätsstandards beruht, sollte in einer nächsten Programmgeneration zu einer Anpassung der Kontrollen durch die Europäische Kommission führen.

### **Gute Vorbereitung des Programms und reibungsloser Übergang**

Zu Programmbeginn sollten alle Programmteile so weit entwickelt und vorbereitet sein, dass mit ihrer Umsetzung ab Programmstart begonnen werden kann. Die große Bedeutung eines gut vorbereiteten Programmstarts wird von den Verantwortlichen und Endbegünstigten besonders hervor gestrichen, die von verspätet anlaufenden Aktionen betroffen waren.

Es sollte daher umfassend Vorsorge getroffen werden für einen reibungslosen Übergang zum neuen Programm. Dafür müsste aus österreichischer Sicht mit der Entwicklung einer neuen Programmperiode möglichst bald, spätestens nach Vorlage und Analyse dieser Zwischenevaluation, begonnen werden. Da ein Programmstart immer mit Mehraufwand verbunden ist, sollte der Programmabschluss rechtzeitig vorliegen, um einen zeitlichen Puffer für Vorlaufarbeiten zu haben. Es wird dringend empfohlen, bei neuen Programmteilen gegebenenfalls Pilotierungen vorzuschalten, um einen rechtzeitigen Beginn der Maßnahmen im Programm zu gewährleisten.

### **Rechtssicherheit und stabiles Programmmanagement**

Um Rechtssicherheit und eine erfolgreiche Programmumsetzung zu gewährleisten, müssen alle operativen Verfahren und Indikatoren bereits vor Programmstart festgelegt und kommuniziert sein. Das schließt auch die zeitgerechte Entwicklung und Übermittlung aller Verwaltungsvorschriften und Formulare mit ein (Leitfäden für Nationalagenturen, Leitfäden für Maßnahmen, Verträge, Berichtspflichten, Antragsformulare, Berichtsformulare etc.), die für die gesamte nächste Programmperiode einmalig erstellt und dann über die Laufzeit beibehalten werden sollten. Nicht zuletzt sind auch die Mittel zu Programmstart rechtzeitig auszubezahlen.

### **Praktikables und aussagekräftiges Impact Monitoring**

Wie bereits oben erwähnt, wird ein inhaltliches Monitoring begrüßt. Um jedoch valide Daten über den Zeitraum der nächsten Programmgeneration zu erhalten, sollten aussagekräftige Indikatoren vor Beginn der nächsten Programmgeneration festgelegt und dann über die Laufzeit beibehalten werden. Keinesfalls darf es durch Maßnahmen des Impact Monitoring zu einer Erhöhung des Dokumentationsaufwands bei Nationalagenturen und/oder Endbegünstigten kommen.

### **Ausweitung der Abrechnung von Pauschalbeträgen**

Der Abrechnungsmodus im Programm für Lebenslanges Lernen von Aktions- bzw. Projektkosten in Form von Pauschalsummen anstatt einer Einzelkostenabrechnung wird von allen befragten Programmverantwortlichen und Endbegünstigten sehr positiv bewertet. Damit konnte eine erhebliche Reduktion des Aufwands in der Rechnungslegung für die Beteiligten erreicht werden. Diese Verwaltungsvereinfachung gilt es aus österreichischer Sicht auszuweiten z.B. auf die gesamte Personalmobilität, d.h. Lehrendenmobilität und Weiterbildung für Personal, in Erasmus. Auch in Comenius Regio sind die Rahmenbedingungen der Teilnahme und Abrechnung für Schulen zu vereinfachen.

### **Ein Rahmenvertrag für alle dezentral umgesetzten Maßnahmen**

Für die nächste Programmperiode wird von österreichischer Seite eine Integration aller dezentral umgesetzten Maßnahmen in einen Rahmenvertrag empfohlen, um Dopplungen zu verhindern und die Verwaltungseffizienz zu steigern. Dies betrifft v.a. die Maßnahmen Europass und Euroguidance sowie E-Twinning. Letzteres sollte vertraglich in Comenius integriert werden.

## VII. Dokumente und Quellen

- Bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen: Im Einklang mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates von Dezember 2006, ABl. L 394 vom 30.12.2006.
- Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, L 327/46 vom 24.11.2006.
- Beschluss Nr. 1298/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Aktionsprogramm Erasmus Mundus (2009-2013) zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.
- Commission Working Document: Consultation on the future "EU 2020" strategy, COM(2009) 647/3, [provisional], Brussels.
- Communication from the Commission: Europe 2020 – A strategy for smart, sustainable and inclusive growth COM(2010) 2020 Brussels, 3.3.2010.
- Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umsetzen - Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen [Amtsblatt C 111 vom 6.5.2008].
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) (2009/C 155/02).
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (2009/C 155/01).
- European Commission (2010): Europe 2020 A strategy for smart, sustainable and inclusive growth, Communication from the Commission, Brussels, 3.3.2010, COM(2010) 2020.
- High Level Group Meeting am 19. Oktober 2009 in Brüssel: "LLP neu - Die Zukunft des EU-Bildungsprogramms nach 2013", Hintergrundinformation und Eckpunkte der österreichischen Position, unveröffentlicht.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007); Entscheidung der Kommission vom 26/IV/2007 über die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten, der Kommission und der nationalen Agenturen bei der Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen (2007-2013). K(2007) 1807 endg.
- Nationalagentur Lebenslanges Lernen (2008): Jahresbericht 2007, Wien (Jahresbericht 2007).
- Nationalagentur Lebenslanges Lernen (2009): Jahresbericht 2008, Wien (Jahresbericht 2008).
- Nationalagentur Lebenslanges Lernen (2010): Jahresbericht 2009, Wien (Jahresbericht 2009).
- N.N. (2009); International Cooperation in the area of Education and Training. Vorgelegtes Papier zum High Level Group Meeting vom 19. Oktober 2009 in Brüssel, unveröffentlicht.
- Regierungsprogramm 2008-2013 „Gemeinsam für Österreich“. Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode.
- Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (2009/C 119/02).
- Strategiepapier der EU-Koordination vom Mai 2007: Unterstützung österreichischer bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen durch das Gemeinschaftsprogramme Lebensbegleitendes Lernen (LLP 2007-2010).
- Universität Krems (2007); Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010, [3lab.erwachsenenbildung.at/wp-content/uploads/III-expertinnenpapier\\_end.pdf](http://3lab.erwachsenenbildung.at/wp-content/uploads/III-expertinnenpapier_end.pdf), 31. 3. 2010
- Veranstaltungszyklus Comenius/Grundtvig „Lernorte“
- Grenzregionen- Sprache- Identität, 2. Juni 2009, Bildungshaus Schloss Retzhof [www.lebenslanges-lernen.at/article/articlegallery/985/1/8](http://www.lebenslanges-lernen.at/article/articlegallery/985/1/8)
  - Dornbirn lesen: Interkulturelle Lebensspuren, 10. Dezember 2009, Stadtbibliothek Dornbirn [www.lebenslanges-lernen.at/article/articlegallery/1052/1/8](http://www.lebenslanges-lernen.at/article/articlegallery/1052/1/8)
- Webseite der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen [www.lebenslanges-lernen.at](http://www.lebenslanges-lernen.at).
- Webseite des Kooperationsprodukts des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) und dem Institut EDUCON [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at).



## VIII. Anhang 1

### VIII. 1 Liste der InterviewpartnerInnen

InterviewpartnerInnen insgesamt: 46

#### Sektionsleiter (12.2.2010)

SC Dr. Anton Dobart, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiter der Sektion I, Vertreter der nationalen Behörde

SC Mag. Friedrich Faulhammer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Leiter der Sektion I

SC Mag. Theodor Siegl (vertreten durch MinR Mag. Peter Kreiml, Leiter der Abt. II/7), Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiter der Sektion II

MinR Mag. Monika Goodenough-Hofmann, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiterin der EU-Koordination Abt. I/11, LLP-Gesamtkoordination

MinR Mag. Manuela Fried, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Leiterin der Abt. I/10

Mag. Patrizia Jankovic, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, I/EU Stabstelle

#### Interministerielle LLP Koordination mit den Fachaufsichten (3.3.2010)

Mag. Egon Kordik, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/6c (Comenius)

MinR Dr. Nikolaus Douda, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung L III/13b, III/13; III/GM (Comenius)

MinR Mag. Peter Kreiml, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/7 (Leonardo da Vinci)

MinR Mag. Rosc, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/10a (Grundtvig)

Mag. Patrizia Jankovic, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, I/EU (Grundtvig)

MinR Mag. Monika Goodenough-Hofmann, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiterin der EU-Koordination Abt. I/11 (LLP-Gesamtkoordination)

Petra Kofler, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, EU-Koordination, Abt. I/11

Entschuldigt: MinR Mag. Manuela Fried, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abt. I/10; Mag. Sylvia Schrittwieser-Tschach, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/11

#### EU-Koordination BMUKK Abt. I/11 und Nationalagentur Lebenslanges Lernen (17.3.2010)

MinR Mag. Monika Goodenough-Hofmann, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiterin der EU-Koordination Abt. I/11, LLP-Gesamtkoordination

Mag. Ernst Gesslbauer, Leiter der Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Petra Kofler, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, EU-Koordination, Abt. I/11

Entschuldigt: Mag. Sylvia Schrittwieser-Tschach, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/11

#### BereichsleiterInnen Nationalagentur Lebenslanges Lernen (2.3.2010)

Dr. Carin Daniel Ramirez Schiller, Bereichsleitung Querschnittsmaterien

Mag. Ursula Großruck, Bereichsleitung Comenius und Grundtvig

Mag. Martin Prinz, Bereichsleitung Leonardo da Vinci

Mag. Gerhard Volz, Bereichsleitung Erasmus

#### Comenius: Fachaufsicht/Beirat (22.2.2010)

Mag. Egon Kordik, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/6c

MinR Dr. Nikolaus Douda, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung III/GM; L III/13b; III/13

Comenius: Programmteilnehmende/Promotoren (10.2.2010)

Mag. Wilfried Nagl, Landesschulrat für Oberösterreich, Projektträger, Promotor  
Peter Mazohl, Programmteilnehmender, Evaluator

Erasmus: Fachaufsicht, NARIC (25.3.2010)

Entschuldigt; MinR Mag. Manuela Fried, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Leiterin der Abt. I/10

Ing. Mag. Dr. Evelin Melinda Macho, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abt. I/10

ADir Andrea Radl-Melik, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Abt. I/10

MinR Dr. Heinz Kasparovsky, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abt. I/11

Erasmus: Bologna ExpertInnen/PromotorInnen (18.3.2010)

MinR Mag. Gottfried Bacher, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abt. I/10

Prof. Dr. Maria Felberbauer, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Erasmus: Internationale Büros (10.2.2010)

Dr. Margarita Calderón-Peter, Universität für Bodenkultur

Susanne Linhofer, PH Steiermark

Heiko Vogl, PH Steiermark

Mag. Dr. Ingrid Gehrke, FH Joanneum Graz

Erasmus: Lehrende (24.2.2010)

Dr. Hubert Simhofer, Veterinärmedizinische Universität

Mag. Martin Buxbaum, MA, FH bfi Wien

Dr. Maximilian Schachner, FH Krems

Erasmus: Studierende (17.3.2010)

Stefan Haidl, Universität Linz, Erasmus-Botschafter 2010 (Lifelong Learning Award 2009)

Thomas Hörzer, Universität Graz, Symbolische Auszeichnung als 2-Mio-Erasmus-Student aus AT (Lund Award)

Erasmus: Intensivprogramme (10.2.2010)

Mag. Jürgen Busch, Universität Wien

Erasmus: Konsortien, Unternehmen

Mag. Monika Kapusciak, CATT Linz (24.3.2010)

Dr. Hannes Schaffer, mecca Consulting, Wien (5.5.2010)

Dr. Maximilian Schachner, FH Krems (24.2.2010)

Leonardo da Vinci: Fachaufsichten

MinR Mag. Karoline Meschnigg, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiterin Abt. II/1 (24.2.2010)

MinR Mag. Peter Kreiml, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiter der Abt. II/7 (4.3.2010)

Mag. Eduard Staudecker, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/7 (4.3.2010)

Mag. Alexander Hölbl, Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie, Abt. I/4 (4.3.2010)

Leonardo da Vinci: Beirat

MinR Univ.-Prof. DI Dr. Werner Timischl, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leiter der Abt. II/2 (16.3.2010)

Dr. Alfred Freundlinger, Wirtschaftskammer Österreich (8.2.2010)

Mag. Bernhard Horak, Bundesarbeitskammer (8.2.2010)

Grundtvig: Fachaufsichten (24.2.2010)

Mag. Martin Netzer, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, II SLV Erwachsenenbildung

MinR Mag. Regina Rosc, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/10a

Mag. Patrizia Jankovic, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, I/EU Stabstelle

Grundtvig: Beirat (5.3.2010)

Mag. Michaela Schneider, Berufsförderungsinstitut Österreich

Grundtvig: Projektträger

Mag. Holger Bienzle, die berater (2.3.2010)

Alfred Lang, Burgenländische Forschungsgesellschaft (1.3.2010)

Dr. Ingrid Schwarz, Südwind Niederösterreich Süd, Grundtvig-Botschafterin (17.2.1010)

## VIII. 2 Interviewleitfaden

### **Interviewleitfaden\* Zwischenevaluierung Programm für Lebenslanges Lernen (LLP)**

#### **Relevanz**

##### **Nationale Zielsetzungen und Bedürfnisse**

1. Welchen Beitrag leisten die Ziele des LLP für die Umsetzung der nationalen Strategien zum lebenslangen Lernen bzw. für die Umsetzung nationaler bildungspolitischer Prioritäten in den verschiedenen Bildungssektoren (Kindergarten/Schulwesen; berufliche Bildung; Hochschulbildung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung)?

2. Wie gehen die Ziele des LLP auf nationale/regionale sozioökonomische Bedürfnisse ein?

3. Wie relevant sind aus Ihrer Sicht die verschiedenen Maßnahmen im LLP (Mobilität, Projekte, Partnerschaften, Netzwerke, Intensivprogramme etc.) für die österreichische allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung?

##### **Mehrwert auf Gemeinschaftsebene**

4. Worin besteht aus Ihrer Sicht der Mehrwert des Programms auf Gemeinschaftsebene?

5. Welchen Einfluss hat es insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerländern?

6. Welche andere nationale und internationale Programme ergänzt das LLP in Österreich? Wie? Welcher Mehrwert ergibt sich daraus?

#### **Effektivität**

##### **LLP als integriertes Programm**

7. Wie hat sich die Integration der früheren Programme in ein einziges LLP ausgewirkt? Welche Vor- bzw. Nachteile sehen Sie in Bezug auf z.B.

- die Verwaltung der Programme,
- insbesondere Synergien zwischen den Programmteilen,
- die Transparenz und Zugänglichkeit für Teilnehmende,
- die Gewinnung neuer Zielgruppen?

8. Wie werden Synergien zwischen den verschiedenen Programmteilen in Österreich gefördert?

9. In welchem Verhältnis stehen zentral und dezentral verwaltete Maßnahmen? Wie ergänzen sie einander?

##### **Umsetzung des LLP in Österreich**

10. Welche Schwierigkeiten und Herausforderungen gab/gibt es bei der Umsetzung des LLP in Österreich? Wie wurde damit umgegangen?

11. Wie effektiv ist aus Ihrer Sicht die Umsetzung von LLP bzw. des für Sie relevanten Teilprogramms in Österreich insbesondere in Bezug auf z.B.

- Die Ausschöpfung der Programmbudgets
- Zahl und Umfang der durchgeführten Aktivitäten
- Die Erreichung der Zielgruppen
- Den Beitrag zur Weiterentwicklung der österreichischen allgemeinen und beruflichen Bildung?

Welche positiven und negativen Faktoren beeinflussen die Effektivität des Programms?

12. Wie wird die Durchführung des Programms/der Einzelprogramme überwacht?

## Beitrag des LLP zu gemeinschaftlichen Zielen und Prioritäten

13. Welche Ziele und Prioritäten des LLP werden in der Umsetzung in Österreich besonders berücksichtigt? Welche eher nicht?

14. Welchen Beitrag leistet/e die Durchführung des LLP zur Verwirklichung der Prioritäten des Programms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ in Österreich, insbesondere zur

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU
- Erleichterung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

15. Wie wurde/wird in der Durchführung des LLP in Österreich auf bereichsübergreifenden Themen der Gemeinschaft eingegangen?

- Kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa
- Bekämpfung von Rassismus, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit
- Berücksichtigung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen und der Förderung ihrer Integration in reguläre Bildungs- und Berufsbildungsgänge
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Bekämpfung von Diskriminierung

Welche Ansätze zur Umsetzung waren/sind dabei effektiv?

## Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse/Bekanntheit des LLP

16. Wie werden die Ergebnisse des LLP verbreitet und genutzt?

- Welche Instrumente verwenden Sie dazu?
- Wo sehen Sie noch Möglichkeiten, die bislang ungenutzt blieben?
- Wie könnten Verbreitung und Valorisierung verbessert werden?

17. Wie schätzen Sie die Bekanntheit des gesamten LLP bzw. seiner Teilprogramme im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen in Österreich ein?

18. Was ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Nutzen des LLP für die österreichische Bildung?

## Effizienz

19. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, der Exekutivagentur, der NA, den nationalen Behörden und dem Ausschuss für LLP? (*Beispiele für gelungene oder nicht gelungene Zusammenarbeit, Verbesserungsvorschläge*)

20. Wie beurteilen Sie Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands für NA und nationale Behörden? (*Beispiele, Verbesserungsvorschläge*)

21. Wie beurteilen Sie Komplexität und Umfang des Verwaltungsaufwands für die Endbegünstigten (nach Teilprogramm und Aktivität unterschieden)?

22. Welche Auswirkung auf die Durchführung des LLP hat die Aufteilung der Zuständigkeiten für zentral und dezentral verwaltete Maßnahmen? (*Beispiele, Verbesserungsvorschläge*)

23. Wie (kosten)effizient sind Ihrer Meinung die von der Kommission auf die NA angewandten Überwachungs-/Kontrollmechanismen? (*Beispiele, Verbesserungsvorschläge*)

24. Wie geeignet sind die Verwaltungstools LLPLink, EST, Nety, Circa für die effiziente Durchführung des Programms? (*Beispiele, Verbesserungsvorschläge*) Welche anderen Tools verwenden Sie?

25. Wie angemessen sind Ihrer Meinung nach die finanziellen Mittel für das LLP insgesamt bzw. für die einzelnen Programmteile? (*Beispiele, Verbesserungsvorschläge*) Welche Schritte wurden unternommen, um die Effizienz des Mitteleinsatzes in Österreich zu optimieren?

## Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen

26. Wie beurteilen Sie die bisherige Umsetzung des LLP bzw. des für Sie relevanten Programmteils: Was sollte in der zweiten Hälfte der Programmperiode beibehalten werden? Welche Änderungen sollten vorgenommen werden?

27. Welche Vorschläge haben Sie für die Gestaltung einer neuen Programmgeneration ab 2013?

\* Einzelne Fragen können in Hinblick auf die InterviewpartnerInnen leicht adaptiert oder – wenn nicht relevant – auch ausgelassen werden.

## IX. Anhang 2: Statistische Daten

Siehe eigenen Anhang.